Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
II/5 — 66005 — 5021/67

Bonn, den 14. März 1967

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Hiermit übersende ich den von der Bundesregierung beschlossenen

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1967 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1967)

nebst Begründung und zwei Wirtschaftsplänen (Anlage 1) mit der Bitte, die Beschlußfassung des Deutschen Bundestages herbeizuführen.

Federführend ist der Bundesschatzminister.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 10. Februar 1967 gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes beschlossen, zu dem Entwurf, wie aus der Anlage 2 ersichtlich, Stellung zu nehmen.

Im übrigen erhebt er gegen den Entwurf keine Einwendungen.

Die Gegenäußerung der Bundesregierung zu dem Beschluß des Bundesrates ist aus der Anlage 3 zu ersehen.

Der Stellvertreter des Bundeskanzlers
Brandt

Druck: Bundesdruckerei Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger,
Bad Godesberg, Goethestr. 54, Postfach 821
Telefon 6 35 51



Anlage 1

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1967 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1967)

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Für das Rechnungsjahr 1967 werden in Einnahme und Ausgabe der diesem Gesetz

als Anlage 1 beigefügte Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens auf 1 594 748 000 Deutsche Mark

und der

als Anlage 2 beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens für berufliche Leistungsförderung auf 17 105 000 Deutsche Mark

festgestellt.

§ 2

(1) Der Bundesschatzminister kann Kassenmittel des ERP-Sondervermögens bis zur Verausgabung für die in den ERP-Wirtschaftsplänen vorgesehenen Verwendungszwecke außer bei der Deutschen Bundesbank auch bei Hauptleihinstituten des ERP-Sondervermögens anlegen.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Kassenmittel des Sondervermögens für berufliche Leistungsförderung.

§ 3

(1) Der Bundesschatzminister wird ermächtigt, mit vorheriger Zustimmung des Bundesministers der Finanzen Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen bis zum Gesamtbetrage von 300 000 000 Deutsche Mark zu Lasten des ERP-Sondervermögens zu übernehmen. Diese Gewährleistungen können auch abweichend von § 2 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1312) und, soweit erforderlich, zu erleichterten Bedingungen übernommen werden.

(2) Auf den Höchstbetrag gemäß Absatz 1 werden die Gewährleistungen angerechnet, für die das ERP-Sondervermögen noch in Anspruch genommen werden kann oder, soweit es in Anspruch genommen worden ist, keinen Ersatz erlangt hat.

(3) Soweit das ERP-Sondervermögen ohne Inanspruchnahme von seiner Haftung frei wird oder Ersatz für erbrachte Leistungen erlangt hat, ist eine übernommene Gewährleistung auf den Höchstbetrag nicht mehr anzurechnen.

(4) Die Absätze 2 und 3 gelten nicht für Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen, die auf Grund

a) von § 2 des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 6. Dezember 1954 (Bundesgesetzbl. I S. 365)

b) des Gesetzes zur Ergänzung des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft (2. ERP-BürgschG) vom 17. Mai 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 517)

übernommen worden sind.

§ 4

(1) Der Bundesschatzminister wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen abweichend von § 47 Abs. 1 der Reichshaushaltsordnung bewegliche Sachen des Bundes (ERP-Sondervermögen oder Sondervermögen für berufliche Leistungsförderung), die aus Zuwendungen eines dieser Sondervermögen erworben worden sind,

a) den Zuschußempfängern

b) den Trägern der Forschungseinrichtungen oder zentralen Forschungsorganisationen

c) den Trägern der Einrichtungen oder zentralen Organisationen, die sich auf dem Gebiet der beruflichen Leistungsförderung betätigen

unentgeltlich zu übereignen. Die Übereignung an andere als in Satz 1 genannte natürliche oder juristische Personen bedarf der Zustimmung des Ausschusses für das Bundesvermögen des Deutschen Bundestages.

(2) Der Bundesschatzminister kann abweichend von § 47 Abs. 1 der Reichshaushaltsordnung Veröffentlichungen der beiden Sondervermögen auch unentgeltlich abgeben oder durch Dritte abgeben lassen.

(3) Der Bundesschatzminister darf im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen von der Einziehung von Forderungen des Bundes (ERP-Sondervermögen oder Sondervermögen für berufliche Leistungsförderung) im Verkehr mit Privatpersonen Abstand nehmen, wenn die Einziehung mit Verwaltungsaufwand oder Kosten verbunden wäre, die nicht in angemessenem Verhältnis zur Höhe des Betrages stehen.

(4) Die Vorschriften des § 47 Abs. 3 und 4 der Reichshaushaltsordnung finden im Rechnungsjahr 1967 auf das Eigenkapitalfinanzierungsprogramm in Berlin keine Anwendung. In Beteiligungsverträgen darf ein fester Veräußerungspreis vereinbart werden.

§ 5

§ 5 Abs. 5 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1312) findet im Rechnungsjahr 1967 auf das Sondervermögen für berufliche Leistungsförderung Anwendung.

§ 6

Abweichend von § 31 Satz 2 der Reichshaushaltsordnung sind übertragbare Ausgabemittel mit anderen Ausgabemitteln nach Maßgabe der ausgebrachten Vermerke deckungsfähig.

§ 7

Der Bundesschatzminister kann im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft die Ausgaben aus bestimmten Titeln des ERP-Wirtschaftsplanes von der Konjunkturentwicklung in der Gesamtwirtschaft oder in einzelnen Wirtschaftsbereichen abhängig machen.

§ 8

Die §§ 2 bis 7 gelten bis zum Tage der Verkündung des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 1968 weiter.

§ 9

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

§ 10

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1967 in Kraft.

Begründung

Zu § 1

Anlage 1

Der festzustellende Betrag von setzt sich zusammen aus	1 594 748 000 DM
a) Einnahmen und Ausgaben des ERP-Sondervermögens (Kap. 1 bis 3, 5 bis 7)	1 586 290 000 DM
b) Einnahmen und Ausgaben, die durch das ERP-Sondervermögen treuhänderisch verwaltet werden (Kap. 4)	8 458 000 DM

Zu a)

Als Einnahmen des ERP-Sondervermögens sind veranschlagt worden:

Vortrag aus Vorjahren — Kap. 3 —	16 478 000 DM
Zinsen, Tilgungen und sonstige Rückflüsse	1 554 996 000 DM
Erträge und Rückflüsse aus Beteiligungen	14 335 000 DM
Sonstige Einnahmen	481 000 DM
	1 586 290 000 DM

Als Ausgaben sind veranschlagt worden:

für Kredite (davon 271 070 000 DM — Kap. 3 — und bis zu 45 000 000 DM — Kap. 2 — für Berlin)	1 489 620 000 DM
für Zuschüsse (davon 12 814 000 DM — Kap. 3 — für Berlin)	27 581 000 DM
für Beteiligungen oder ähnliche Finanzierungsmaßnahmen in Berlin	17 430 000 DM
für den Schuldendienst	38 283 000 DM
für sonstige Ausgaben (davon 1 510 000 DM — Kap. 3 — für Berlin)	13 376 000 DM
	1 586 290 000 DM

Zu b)

Im Rahmen der MSA-Wirtschaftshilfe 1951/52 ist der Bundesrepublik Deutschland eine Anleihe in Höhe von 16 900 000 $ gewährt worden. Die daraus angefallenen DM-Gegenwerte in Höhe von 70 980 000 DM wurden als Kredite vergeben. Diese sind ebenso wie die auf sie entrichteten bzw. noch zu entrichtenden Zins- und Tilgungsleistungen nicht Bestandteil des ERP-Sondervermögens. In Verfolg einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesminister der Finanzen werden sie jedoch aus Zweckmäßigkeitsgründen im Rahmen des ERP-Sondervermögens treuhänderisch verwaltet.

Für das Rechnungsjahr 1967 sind 8 458 000 DM in Einnahme und Ausgabe veranschlagt worden.

Anlage 2

Der festzustellende Betrag von 17 105 000 DM setzt sich zusammen aus Resten der Zuweisung aus dem Bundeshaushalt im Jahre 1965, aus Zinserträgen der Rechnungsjahre 1965 bis 1967 sowie aus vermischten Einnahmen.

Zu § 2

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr insoweit geändert, als Kassenmittel für Zwecke der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost nicht mehr eingesetzt werden.

Zu §§ 3 bis 5 (im Vorjahr §§ 4 bis 6)

Die Vorschriften sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 6 (neu)

Die Aufnahme der Vorschrift ist in Angleichung an das Haushaltsgesetz des Bundes erfolgt.

Zu §§ 7 bis 10 (im Vorjahr §§ 7, 8, 10, 11)

Die Vorschriften sind gegenüber dem Vorjahr mit Ausnahme der Jahreszahlen unverändert.

Vorwort zum Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1967

ERSTER TEIL

Das Zins- und Tilgungsaufkommen im Rechnungsjahr 1967 wird sich voraussichtlich auf 1 094 748 000 DM belaufen. Hiervon sind für wirtschaftsfördernde Maßnahmen im Bundesgebiet 487 550 000 DM, für die Berlinhilfe 326 950 000 DM und für die Entwicklungshilfe 220 288 000 DM vorgesehen.

Schwerpunkte des Finanzierungsplanes 1967 sind:

1. Mittelständische gewerbliche Wirtschaft einschießlich der Förderung der Wirtschaft im Zonenrandgebiet und in den Bundesausbaugebieten und Bundesausbauorten,
2. Struktur- und Anpassungshilfen,
3. Berlinhilfe,
4. Entwicklungshilfe.

A. Bundesgebiet (ohne Berlin)

I. Mittelständische gewerbliche Wirtschaft

1. Regionale Förderungsmaßnahmen

Im Vordergrund steht die Förderung der Wirtschaft im Zonenrandgebiet. Sie ist auf die besondere politische Situation abgestimmt und soll dazu beitragen, die wirtschaftlichen Nachteile, die durch die Abtrennung von früheren Bezugs- und Absatzgebieten entstanden sind, auszugleichen. Darüber hinaus wird eine allgemeine Stärkung der Wirtschaftskraft dieses Gebietes angestrebt.

1965 wurde ein Drei-Jahresprogramm für die Jahre 1965 bis 1967 mit einem Gesamtvolumen von 300 000 000 DM eingeleitet. In den Rechnungsjahren 1965 und 1966 wurden 200 000 000 DM bereitgestellt. Der letzte Teilbetrag von 100 000 000 DM wird im Rechnungsjahr 1967 veranschlagt und dient — wie in den Vorjahren — zum überwiegenden Teil der Finanzierung von Auf-, Ausbau-, Rationalisierungs- und Modernisierungsinvestitionen von Betrieben des Handels, Handwerks, des Kleingewerbes, des Beherbergungs- und Gaststättengewerbes, der mittleren verarbeitenden Industrie sowie für abwasserwirtschaftliche Maßnahmen und zur Instandsetzung und Modernisierung von Altwohngebäuden.

Neben dem Zonenrandgebiet gehören die Bundesausbaugebiete und die Bundesausbauorte zu den anerkannten Fördergebieten, die im Rahmen des ERP-Mittelstandsprogrammes unterstützt werden, um zu große Unterschiede in der regionalen Wirtschaftsstruktur der Bundesrepublik auszugleichen. Bei den Bundesausbauorten handelt es sich um ausgewählte Gemeinden in ländlich schwachstrukturierten Gebieten, die bereits Ansatzpunkte für eine Industrialisierung aufweisen und Mittelpunkt eines entwicklungsfähigen Gebietes sind.

Die Kredithilfen aus dem ERP-Sondervermögen haben wesentlich zu einer wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung des Zonenrandgebietes und der übrigen Fördergebiete beigetragen. Bis zum 30. Juni 1966 wurden der gewerblichen Wirtschaft in den Fördergebieten ERP-Kredite in Höhe von rund 750 000 000 DM bewilligt. Von diesem Betrag entfielen 401 700 000 DM auf die Bereiche des Handels, Handwerks, Kleingewerbes sowie des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes und 348 300 000 DM auf die mittlere verarbeitende Industrie. Die gewerbliche Wirtschaft im Zonenrandgebiet erhielt zur Finanzierung ihrer Investitionen rund 439 520 000 DM. Trotz Erhöhung der Programmbeträge reichten die bereitgestellten Kreditmittel nicht aus. Im Interesse einer kontinuierlichen Kreditversorgung mußten daher die ERP-Programme durch Kapitalmarktmittel aufgestockt werden. So wurden im Rechnungsjahr 1965 70 000 000 DM und

im Rechnungsjahr 1966 25 000 000 DM auf dem Kapitalmarkt zusätzlich beschafft. Im Rechnungsjahr 1967 wird das in Anbetracht der angespannten Geld- und Kapitalmarktlage kaum möglich sein.

Durch die ERP-Kreditprogramme wird das „Regionale Förderungsprogramm des Bundes" wirkungsvoll ergänzt. In den Jahren 1951 bis 1966 wurden aus Bundeshaushaltsmitteln im Rahmen des „Regionalen Förderungsprogramms" rund 1 779 000 000 DM bereitgestellt.

2. Förderung der Existenzgründung von Nachwuchskräften des gewerblichen Mittelstandes

Das im Jahre 1960 eingeleitete Kreditprogramm gibt den Nachwuchskräften im Bereich des Handels und des Handwerks, des Gaststätten- und Beherbungsgewerbes sowie des Kleingewerbes die Möglichkeit, mit Hilfe eines ERP-Kredits einen eigenen Betrieb aufzubauen. Das starke Interesse an den Krediten zeigt, daß mit diesem Kreditprogramm einem echten Bedürfnis entsprochen wird. In Verbindung mit den zahlreichen anderen Maßnahmen der Bundesregierung auf dem Gebiet des Aus- und Fortbildungswesens stellt es eine wirkungsvolle Maßnahme zur Nachwuchsförderung dar.

Die ERP-Kredite dienen zur anteiligen Finanzierung der Errichtung neuer und der Übernahme bereits bestehender Gewerbebetriebe sowie dem Erwerb tätiger Beteiligungen an solchen Betrieben. Die Kreditmittel können insbesondere zum Auf-, Aus- und Umbau von Gewerberäumen, zum Kauf der Einrichtung und Ausstattung des Betriebes, zu Beschaffung eines ersten Warenlagers sowie zur Leistung von Mietvorauszahlungen, Mieterdarlehen oder von Baukostenzuschüssen verwendet werden.

Für die Durchführung dieses Kreditprogramms wurden einschließlich des Rechnungsjahres 1966 insgesamt 155 000 000 DM bereitgestellt; hierin sind 22 500 000 DM an Aufstockungsmittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau enthalten. Die Tabelle 1 gibt einen Überblick über die in den Rechnungsjahren 1960 bis 1966 bereitgestellten Kredite nach dem Stand vom 30. Juni 1966, aufgeteilt nach Kreditgruppen und mittelständischen Bereichen.

Die starke Nachfrage nach den Krediten hat dazu geführt, daß die zur Verfügung gestellten Mittel überaus schnell abflossen. In den vergangenen Jahren konnten die ERP-Mittel von den Hauptleihinstituten beträchtlich aufgestockt werden. Im Jahr 1966 waren die bereitgestellten Mittel bereits Anfang des zweiten Halbjahres voll zugesagt. Im Hinblick auf die schwierige Lage des Geld- und Kapitalmarkts konnten sie nur um 5 000 000 DM aufgestockt werden, so daß insgesamt 30 000 000 DM im Vergleich zu 50 000 000 DM im vergangenen Jahr zur Verfügung standen.

3. Errichtung mittelständischer Betriebe in neuen Wohnsiedlungen, neugeordneten Stadtteilen und Gewerbegebieten

Eine ausgewogene Gewerbestruktur in neuen Wohnsiedlungen erfordert, daß hierbei auch mittelständische Betriebe des Handels, Handwerks, Kleingewerbes und des Beherbergungsgewerbes ausreichend berücksichtigt werden. Die im Rahmen dieses Kreditprogramms zu gewährenden Kredite dienen zur Finanzierung von Bauvorhaben, von Mietvorauszahlungen oder Mieterdarlehen, zum Erwerb von Betriebsgrundstücken und — bei Existenzgründungen — auch zur Finanzierung der Ausstattung von Betrieben.

Die Vorhaben müssen in neuen Wohnsiedlungen und neugeordneten Stadtteilen oder in Einkaufszentren durchgeführt werden und förderungswürdig sein. Begünstigt werden auch förderungswürdige Vorhaben in Gewerbegebieten, soweit diese in Verbindung mit neuen Wohnsiedlungen stehen oder aus Anlaß der Neuordnung von Stadtteilen geschaffen werden. Zwischen dem Vorhaben und dem Wohngebiet muß ein wirtschaftlicher und organischer Zusammenhang bestehen. Gefördert werden auch die Fälle, in denen bis dahin genutzte Betriebsgrundstücke aus Gründen der Standortsicherung erworben werden müssen oder bisher gemietete Betriebsräume bzw. gepachtete Betriebe infolge von Maßnahmen der öffentlichen Hand freigemacht werden müssen und an anderer Stelle ersatzweise neu errichtet bzw. erworben oder gepachtet werden sollen. Hierbei handelt es sich um Betriebe, die aus Gründen der Stadtplanung, der Neuordnung von Stadtteilen oder durch Maßnahmen auf dem Verkehrssektor verlagert werden müssen. Ziel der Kredithilfen ist in diesen Fällen die Sicherung und Erhaltung der wirtschaftlichen Existenz mittelständischer Unternehmen.

Für diese Kreditaktion wurden in den Jahren 1961 bis 1966 insgesamt 145 000 000 DM bereitgestellt; hierin sind Aufstockungsmittel der Lastenausgleichsbank von 20 000 000 DM enthalten. Das Kreditprogramm wird im Hinblick auf seine strukturpolitische Bedeutung auch im Rechnungsjahr 1967 weitergeführt werden. Der große Kreditbedarf und die Verschärfung des Kapitalmarktes haben dazu geführt, daß die Mittel des Rechnungsjahres 1966 bereits im zweiten Halbjahr erschöpft waren. Während das Kreditprogramm in den vergangenen Jahren aus Mitteln des Geld- und Kapitalmarktes aufgestockt werden konnte, war dies im Jahr 1966

Tabelle 1

ERP-Kredite zur Existenzgründung im Bereich des Mittelstandes in den Rechnungsjahren 1960 bis 1966

Programmbetrag: 155 Millionen DM*)

Kreditzusagen nach dem Stand vom 30. Juni 1966

— in 1 000 DM —

Kreditgruppe in DM	Handel		Handwerk		Kleingewerbe		Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe		Insgesamt	
	ERP- und KW-Mittel	Anzahl der Kredite	ERP- und KW-Mittel	Anzahl der Kredite	ERP- und KW-Mittel	Anzahl der Kredite	ERP- und KW-Mittel	Anzahl der Kredite	ERP- und KW-Mittel	Anzahl der Kredite
bis 10 000	1 936,10	198	5 856,10	937	206,30	35	117,50	16	8 116,00	1 186
von 10 001 bis 20 000	7 795,35	620	26 648,32	2 102	1 216,82	107	557,10	43	36 217,59	2 872
von 20 001 bis 30 000	11 011,18	534	24 486,60	1 260	2 350,90	114	931,10	45	38 779,78	1 953
von 30 001 bis 40 000	12 412,38	451	24 680,74	901	4 053,00	152	1 241,00	46	42 387,12	1 550
von 40 001 bis 50 000	2 834,50	58	3 874,10	81	795,00	16	292,00	6	7 795,60	161
von 50 001 bis 75 000	657,00	10	2 124,80	35	—	—	53,00	1	2 834,80	46
von 75 001 bis 100 000	349,00	4	2 518,80	27	100,00	1	580,00	6	3 547,80	38
Insgesamt:	36 995,51	1 875	90 189,46	5 343	8 722,02	425	33 771,70	163	139 678,69	7 806

*) Hierin sind Aufstockungsmittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Höhe von 22,5 Millionen DM enthalten.

Tabelle 2

Kredite zur Errichtung mittelständischer Betriebe in neuen Wohnsiedlungen, neugeordneten Stadtteilen und Gewerbegebieten in den Rechnungsjahren 1961 bis 1966

Programmbetrag: 145 Millionen DM *)

Kreditzusagen nach dem Stand vom 30. Juni 1966

a) Aufteilung der Vorhaben nach Wirtschaftsbereichen und Kreditgruppen

— in 1 000 DM —

Kreditgruppe DM	Handel		Handwerk		Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe		Sonstige Unternehmen		Insgesamt	
	Kreditbetrag	Anzahl der Vorhaben	Kreditbetrag	Anzahl der Vorhaben	Kreditbetrag	Anzahl der Vorhaben	Kreditbetrag	Anzahl der Vorhaben	Kreditbetrag	Anzahl der Vorhaben
bis 30 000	10 873,7	535	15 542,4	763	1 035,1	45	339,6	17	27 790,8	1 360
von 30 001 bis 50 000	14 033,2	328	19 486,5	451	1 838,0	43	568,1	13	35 925,8	835
von 50 001 bis 75 000	16 436,9	241	26 142,3	374	2 421,5	35	1 060,5	16	46 061,2	666
von 75 001 bis 100 000	9 142,9	95	14 426,0	148	1 174,1	12	465,6	5	25 208,6	260
Insgesamt:	50 486,7	1 199	75 597,2	1 736	6 468,7	135	2 433,8	51	134 986,4	3 121

*) Hierin sind Aufstockungsmittel der Lastenausgleichsbank in Höhe von 20 Millionen DM enthalten.

b) Aufteilung der Vorhaben nach Branchen
— in 1 000 DM —

Wirtschaftszweig	Anzahl der Vorhaben	Kreditbeträge	Insgesamt	
			Anzahl der Vorhaben	Kreditbetrag
1. **Handel**				
Lebens- und Genußmittel	737	29 187,2		
Textil und Bekleidung	84	3 891,2		
Schuhe, Leder und Galanteriewaren	35	1 811,2		
Eisen- und Haushaltswaren	34	1 767,7		
Elektroartikel	34	1 648,9		
Drogerien	79	3 088,1		
Papier- und Schreibwaren, Bücher, Bürowaren	37	1 512,2		
Sonstige	159	7 580,2	1 199	50 486,7
2. **Handwerk**				
Bäcker, Konditor	316	14 155,1		
Fleischer	277	12 162,1		
Bekleidungshandwerk	27	739,5		
Kfz.-Handwerk (einschl. Tankstellen)	145	8 715,5		
Klempner, Schlosser, Installateure und dgl.	171	6 802,5		
Tischler, Schreiner und dgl.	156	7 091,6		
Friseure	233	6 808,6		
Maler, Lackierer	109	3 167,9		
Sonstige	242	9 954,4		
Noch nicht aufteilbar	60	6 000,0	1 736	75 597,2
3. **Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe**			135	6 468,7
4. **Sonstige Unternehmen**			51	2 433,8
		Insgesamt:	3 121	134 986,4

c) Aufteilung der Vorhaben nach Bundesländern
— in 1 000 DM —

Land	Anzahl der Vorhaben	Kreditbetrag
Baden-Württemberg	519	27 589,3
Bayern	354	20 848,9
Berlin-West	37	1 630,4
Bremen	26	1 043,1
Hamburg	75	4 593,0
Hessen	158	7 442,5
Niedersachsen	376	17 325,5
Nordrhein-Westfalen	1 332	44 007,8
Rheinland-Pfalz	104	5 180,5
Saarland	6	331,0
Schleswig-Holstein	134	4 994,4
Insgesamt:	3 121	134 986,4

nicht möglich. So standen im Rechnungsjahr 1966 für dieses Kreditprogramm nur 25 000 000 DM gegenüber 45 000 000 DM im Jahr 1965 zur Verfügung. Ob und inwieweit im Jahr 1967 eine Aufstockung der Mittel erfolgen kann, hängt von der weiteren Entwicklung auf dem Geld- und Kapitalmarkt ab.

Die Tabellen 2 a—c geben einen Überblick über die im Rahmen dieses Kreditprogramms nach dem Stande vom 30. Juni 1966 zugesagten Kredite, aufgeteilt nach Kreditgruppen, mittelständischen Bereichen, Branchen und Ländern.

4. Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte

Im Rahmen der ERP-Finanzierungsprogramme sind der gewerblichen Wirtschaft der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten seit dem Rechnungsjahr 1950 insgesamt 561 500 000 DM zur Verfügung gestellt worden. Die Tabelle 3 vermittelt einen Überblick über die Aufteilung dieser Mittel nach Geschädigtengruppen und Ländern.

Die Eingliederung der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten in die Wirtschaft und die Konsolidierung ihrer Unternehmen sowie die Umstellung und Anpassung an die fortschreitende wirtschaftliche und technische Entwicklung sind nicht abgeschlossen; das ERP-Sonderkreditprogramm muß daher fortgeführt werden.

Tabelle 3
Investitionskredite an Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte aus Mitteln des ERP-Sondervermögens in den Rechnungsjahren 1950 bis 1966
Programmbetrag: 561 500 000 DM
Kreditzusagen nach dem Stande vom 30. Juni 1966
— in 1 000 DM —

Bundesländer	Vertriebene		Flüchtlinge		Kriegssachgeschädigte		Insgesamt	
	Anzahl der Kredite	Kreditbetrag	Anzahl der Kredite	Kreditbetrag	Anzahl der Kredite	Kreditbetrag	Anzahl der Kredite	Kreditbetrag
Baden-Württemberg	1 605	74 205	340	21 681	263	17 615	2 208	113 501
Bayern	1 996	94 133	259	16 925	136	9 141	2 391	120 199
Bremen	89	3 670	8	340	26	1 911	123	5 921
Hamburg	201	7 700	27	1 189	77	4 348	305	13 237
Hessen	701	36 419	163	10 005	102	7 641	966	54 065
Niedersachsen	1 446	56 628	233	10 897	99	5 136	1 778	72 661
Nordrhein-Westfalen	997	47 507	217	13 736	449	21 684	1 663	82 927
Rheinland-Pfalz	328	14 849	110	6 905	95	5 730	533	27 484
Saarland	5	506	4	75	34	2 204	43	2 785
Schleswig-Holstein	471	25 950	100	6 446	35	2 667	606	35 063
Insgesamt:	7 839	361 567	1 461	88 199	1 316	78 077	10 616	527 843

5. Binnenschiffahrt

Um die mittelständische Partikulierschiffahrt in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den Reedereien zu stärken, wurde im Rechnungsjahr 1963 ein besonderes Kreditprogramm eingeleitet, in dessen Rahmen Kredite zur Modernisierung von Binnenschiffen gewährt werden. Einschließlich des Rechnungsjahres 1966 wurden für diesen Zweck bisher 12 000 000 DM aus Mitteln des ERP-Sondervermögens zur Verfügung gestellt. Diese Kredithilfen soll es den Partikulieren ermöglichen, die Leistungsfähigkeit ihrer Schiffe den gesteigerten Anforderungen anzupassen. Die Kreditmittel wurden bisher im wesentlichen für den Umbau von Schleppkähnen in Selbstfahrer und für die Verlängerung von Binnenschiffen verwendet, zu einem kleinen Teil für Neubauten oder andere Modernisierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen.

II. Struktur- und Anpassungshilfen

1. Finanzierung von Anpassungs- und Umstellungsinvestitionen

In den Rechnungsjahren 1958 bis 1966 wurden zur Durchführung des Anpassungs- und Umstellungsprogramms bisher insgesamt 107 331 000 DM aus Mitteln des ERP-Sondervermögens zur Verfügung gestellt. Die Kreditaktion wird aus Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau

Tabelle 4

Kredite für Anpassungs- und Umstellungsmaßnahmen der gewerblichen Wirtschaft in den Rechnungsjahren 1958 bis 1966

a) Kredite aus Mitteln des ERP-Sondervermögens
Programmbetrag: 107 331 000 DM
Kreditzusagen nach dem Stand vom 30. Juni 1966
— in 1 000 DM —

Branche	Baden-Württemberg		Bayern		Bremen		Hamburg		Hessen		Niedersachsen		Nordrhein-Westfalen		Rheinland-Pfalz		Schleswig-Holstein		Insgesamt	
	Kreditbetrag	Anzahl der Kredite	Kreditbetrag	Anzahl der Kredite	Kreditbetrag	Anzahl der Kredite	Kreditbetrag	Anzahl der Kredite	Kreditbetrag	Anzahl der Kredite	Kreditbetrag	Anzahl der Kredite	Kreditbetrag	Anzahl der Kredite	Kreditbetrag	Anzahl der Kredite	Kreditbetrag	Anzahl der Kredite	Kreditbetrag	Anzahl der Kredite
Eisen-, Blech- und Metallwaren	300	2																	300	2
Ernährung											300	1	250	1					550	2
Glas und Keramik			1 950	4															1 950	4
Holz			125	1															125	1
Leder	150	1											250	1	200	1			600	3
Maschinenbau	700	1																	700	1
Mineralöle							2 000	1											2 000	1
Papier													500	2					500	2
Schiffbau					2 000	1	7 700	4			4 500	2			1 000	1	1 750	1	16 950	9
Seehäfen							800	1											800	1
Steine und Erden			800	1															800	1
Textil	8 450	18	9 450	15			500	1	4 710	8	2 450	4	23 081	57	250	1			48 351	104
Insgesamt:	9 600	22	12 325	21	2 000	1	11 000	7	4 710	8	7 250	7	24 081	61	1 450	3	1 750	1	73 626	131

b) Aus Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau gewährte bzw. aufgestockte Kredite
Kreditzusagen nach dem Stand vom 30. Juni 1966
— in 1 000 DM —

Branche	Baden-Württemberg		Bayern		Hamburg		Hessen		Niedersachsen		Nordrhein-Westfalen		Rheinland-Pfalz		Insgesamt	
	Kredit-betrag	Anzahl der Kredite	Kredit-betrag	Anzahl der Kredite	Kredit-betrag	Anzahl der Kredite	Kredit-betrag	Anzahl der Kredite	Kredit-betrag	Anzahl der Kredite	Kredit-betrag	Anzahl der Kredite	Kredit-betrag	Anzahl der Kredite	Kredit-betrag	Anzahl der Kredite
Chemie	500	1													500	1
Eisen-, Blech- und Metallwaren											500	1			500	1
Ernährung	250	1													250	1
Glas und Keramik	200	1													200	1
Holz	100	1													100	1
NE-Metalle									500	1					500	1
Schiffbau					2 000	1									2 000	1
Textil	11 700	18	2 370	5					2 000	2	4 985	17	1 000	2	22 055	44
Insgesamt:	12 750	22	2 370	5	2 000	1	—	—	2 500	3	5 485	18	1 000	2	26 105	51

ergänzt. Nach dem Stand vom 30. Juni 1966 hta die Kreditanstalt für Wiederaufbau aus eigenen Mitteln 51 Kredite mit einem Kreditvolumen von 26 105 000 DM zur Finanzierung von Anpassungs- und Umstellungsinvestitionen der verarbeitenden Industrie zugesagt.

Die Tabellen 4a und b geben einen Überblick über die aus dem ERP-Sondervermögen und aus Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau zugesagten Kredite nach dem Stand vom 30. Juni 1966, aufgeteilt nach Branchen und Bundesländern.

Das Kreditprogramm soll im Rechnungsjahr 1967 durch Bereitstellung weiterer ERP-Mittel in Höhe von 17 000 000 DM weitergeführt werden.

2. Strukturverbesserung in Bergbaugebieten

Die Anpassung der Kohlenzechen an die veränderten Verhältnisse im Energiebereich stellt die Strukturpolitik in den Bergbaugebieten vor neue Aufgaben. Es kommt entscheidend darauf an, neue Arbeitsplätze für die von Zechenstillegungen betroffenen Arbeitskräfte zu schaffen und hierzu neue Industrien mit Wachstumsaussicht, hoher Wertschöpfung und regionalwirtschaftlichem Effekt in Bergbaugebieten anzusiedeln. Günstige Standortverhältnisse, standortnahe Bezugs- und Absatzmärkte, gute Versorgungs- und Verkehrsanlagen sowie ein durch Freisetzung im Kohlenbergbau verfügbares Arbeitskräftepotential bieten günstige Voraussetzungen.

Es ist daher vorgesehen, im Rechnungsjahr 1967 ein neues Kreditprogramm zur Strukturverbesserung der Wirtschaft in Bergbaugebieten unter Einschluß der bereits angelaufenen Hilfen für die Saarwirtschaft aus Mitteln des ERP-Sondervermögens einzuleiten.

Hiermit sollen die Bemühungen, den durch den Rückgang des Steinkohlenabsatzes betroffenen Gebieten eine wirksame Hilfe zu gewähren, unterstützt werden. Die Kreditmittel sollen u. a. für den Erwerb von Grundstücken und für die erforderlichen baulichen und maschinellen Investitionen eingesetzt werden. .

3. Förderung der Atomwirtschaft

Im Rahmen des deutschen Atomprogramms werden drei Demonstrationskernkraftwerke gebaut, die der deutschen Industrie und der Energiewirtschaft Gelegenheit geben sollen, praktische Erfahrungen bei der Planung, der Errichtung und dem Betrieb größerer Kernkraftwerke zu gewinnen und sich mit den Besonderheiten der neuen Energiequelle vertraut zu machen. Damit soll der Weg zum Bau wettbewerbsfähiger Kernkraftwerke auf rein kommerzieller Grundlage geebnet werden.

Tabelle 5
Förderung der deutschen Atomwirtschaft aus Mitteln des ERP-Sondervermögens in den Rechnungsjahren 1962 bis 1968
Programmbetrag: 150 000 000 DM

Daten	Kernkraftwerk RWE-Bayernwerk (KRB)	Kernkraftwerk Lingen (KWL)	Kernkraftwerk Obrigheim (KWG)
Standort	Gundremmingen Kreis Günzburg/Donau	Darme bei Lingen/Ems	Obrigheim/Neckar
elektrische Leistung	237 MW	240 MW	283 MW
Inbetriebnahme	1966	1968	1968
Gesamtkosten	330 000 000 DM	270 000 000 DM	330 000 000 DM
Finanzierung			
Eigenmittel	100 000 000 DM	80 000 000 DM	100 000 000 DM
Zuschüsse der öffentlichen Hand	32 000 000 DM *)	40 000 000 DM **)	40 000 000 DM **)
ERP-Kredite	50 000 000 DM	50 000 000 DM	50 000 000 DM
sonstige Fremdmittel ***)	148 000 000 DM	100 000 000 DM	140 000 000 DM
voraussichtliche Jahreserzeugung in Mrd. kWh	1,5	1,5	1,5
Stromgestehungskosten bei 6 500 Vollaststunden im Jahr	3,5 bis 3,8 Pf/kWh		

*) Euratom-Zuschuß.
**) Bundeszuschuß.
***) Einschließlich ERP-Kredite zur Auftragsfinanzierung Berlin.

Die Errichtung der drei Demonstrationskernkraftwerke wird von der Europäischen Atomgemeinschaft und von Bund, Ländern und Gemeinden durch direkte und indirekte Hilfen gefördert. Zur Finanzierung der drei Kernkraftwerke trägt das ERP-Sondervermögen mit einem Betrag von insgesamt 150 000 000 DM bei. In den Rechnungsjahren 1962 bis 1966 wurden hierauf bereits 100 000 000 DM kassenmäßig bereitgestellt; der Restbetrag von 50 000 000 DM soll in zwei Teilbeträgen von je 25 000 000 DM in den Rechnungsjahren 1967 und 1968 aufgebracht werden.

Der Reaktor des Kernkraftwerks RWE-Bayernwerk in Gundremmingen wird voraussichtlich im August 1966 erstmals kritisch. Mit der Fertigstellung der Kernkraftwerke Lingen und Obrigheim, deren Bau planmäßig voranschreitet, ist im Sommer bzw. Herbst 1968 zu rechnen. Die Stromerzeugung der drei Werke wird bei insgesamt 4,5 Milliarden kW/h liegen und damit im Jahr 1969 rund 2 % der gesamten deutschen Stromerzeugung ausmachen. Es wird erwartet, daß die Anlagen gegenüber herkömmlichen Kraftwerken in ihren Versorgungsgebieten wettbewerbsfähig sind. Die Tabelle 5 gibt einen Überblick über die wirtschaftlichen und technischen Daten der drei Kernkraftwerke.

4. Förderung der Werftindustrie

Nach wie vor wird die Lage auf dem Weltschiffbaumarkt durch Hilfsmaßnahmen anderer Länder zugunsten der eigenen Werftindustrie erheblich beeinflußt. Selbst die wenigen Länder, die bisher keine oder nur geringfügige Hilfen gewährten, erwägen die Einführung von Unterstützungen beträchtlichen Umfangs, deren Notwendigkeit auch durch den Vorschlag der EWG-Kommission über die Einführung einer Gemeinschaftshilfe Schiffbau zum Ausdruck kommt. Für den in hohem Maße exportabhängigen deutschen Schiffbau haben sich somit Wettbewerbsnachteile gegenüber der ausländischen Konkurrenz ergeben, die von den deutschen Werften nicht aus eigener Kraft ausgeglichen werden können. Zur Anpassung an die internationalen — durch die staatlichen Subventionen der Konkurrenzländer ausgelösten — Marktbedingungen sind deshalb den deutschen Werften weitere Hilfen auf dem Gebiet der Auftragsfinanzierung eingeräumt worden. Diese Unterstützungen, die als Defensivmaßnahmen zu betrachten sind, sollen unverzüglich abgebaut werden, wenn eine Normalisierung der Verhältnisse auf dem Schiffbaumarkt eingetreten ist. Die Bundesregierung unterstützt mit Nachdruck die Bemühungen der OECD um einen allgemeinen Abbau der den freien Wettbewerb verfälschenden staatlichen Werfthilfen.

Zur Stärkung der Wettbewerbsposition der deutschen Werftindustrie gegenüber den subventionierten ausländischen Werften und zur Unterstützung der deutschen Reeder wurden in den Rechnungsjahren 1962 bis 1966 fünf Auftragsfinanzierungsprogramme mit einem Kreditvolumen von insgesamt 1 634 000 000 DM durchgeführt bzw. eingeleitet. An der Finanzierung dieser Auftragsfinanzierungsprogramme beteiligten sich das ERP-Sondervermögen mit 674 500 000 DM, die Kreditanstalt für Wiederaufbau mit 772 500 00 DM und im Rechnungsjahr 1966 erstmals die Schiffshypothekenbanken mit 187 000 000 DM.

Neben den Auftragsfinanzierungskrediten werden für Schiffslieferungen nach Nichtentwicklungsländern (ohne EWG-Länder) Ausgleichszuschüsse aus Bundeshaushaltsmitteln zur Verbilligung von Kapitalmarktkrediten gewährt, durch die die Konditionen für die Lieferungen von Schiffsbauten den Erfordernissen des internationalen Marktes angeglichen werden sollen.

Die zur Mitfinanzierung des 5. Auftragsfinanzierungsprogrammes (Nichtentwicklungsländer) vorgesehenen ERP-Mittel in Höhe von 116 000 000 DM sollen in den Rechnungsjahren 1967 bis 1970 bereitgestellt werden. Einschließlich der aus früheren Auftragsfinanzierungsprogrammen noch aufzubringenden Mittel von 40 000 000 DM und der im Rahmen des 5. Werftprogramms bereitzustellenden 25 000 000 DM ergibt sich für das Rechnungsjahr 1967 eine Mittelveranschlagung von 65 000 000 DM.

5. Seeschiffahrt (Kredite an deutsche Reeder)

Die weltweite Entwicklung der Seeschiffahrt, der Bau immer größerer und schnellerer Schiffe, der Bau von Spezialschiffen und von Schiffen mit Sondereinrichtungen und die Fortschritte in der Schiffbautechnik stellen die deutschen Reeder mit ihrer Flotte vor die Notwendigkeit, umfangreiche Anpassungs- und Modernisierungsmaßnahmen zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Flotte durchzuführen.

Die Anpassung an die Entwicklung stellt die deutschen Reeder vor besondere Schwierigkeiten. Der Verlust der gesamten Flotte durch die Ereignisse des Zweiten Weltkrieges, die Nichtentschädigung für Kriegs- und Nachkriegsschäden, die Behinderung beim Wiederaufbau bis 1949 und 1950 durch Verbote, Schiffe zu bauen und zu betreiben, der sich hieraus später ergebende Mangel an Schiffsraum und die geringe Kapitalkraft wirken sich in einer Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Handelsflotte aus.

Um die deutschen Reeder bei ihren Bemühungen zu unterstützen, die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Flotte wiederherzustellen und die Wettbewerbsgleichheit mit den anderen Schiffahrt treibenden Ländern zu erreichen, wurden deutschen Reedern seit 1963 zinsgünstige ERP-Kredite zur Modernisierung der Flotte in Höhe von 62 000 000 DM zugesagt. Dieses Kreditprogramm wurde durch Mittel der Kreditanstalt in Höhe von 103 000 000 DM aufgestockt, so daß den deutschen Reedern insgesamt ein Kreditvolumen von 165 000 000 DM zur Verfügung stand. Die Zusagen wurden bis 1966 mit 47 000 000 DM erfüllt. Der Restbetrag von 15 000 000 DM soll im Rechnungsjahr 1967 bereitgestellt werden.

Auf Grund der in dem ERP-Wirtschaftsplan 1966 enthaltenen Bindungsermächtigung auf das Aufkommen der Rechnungsjahre 1967 bis 1970 sollen den deutschen Reedern weitere 41 000 000 DM zur Verfügung gestellt werden, davon 10 000 000 DM im Rechnungsjahr 1967. Weitere 41 000 000 DM sollen von Schiffshypothekenbanken aufgebracht werden.

Aus den in den Rechnungsjahren 1967 bis 1970 bereitzustellenden Mitteln sollen 20 000 000 DM zur Mitfinanzierung eines großen deutschen Fahrgastschiffes verwendet werden. Dieser Betrag soll in vier gleichen Jahresteilbeträgen ausgezahlt werden. Bei dem Vorhaben handelt es sich um den ersten großen deutschen Passagierschiffsneubau nach dem Kriege (22 500 BRT). Das Schiff wird im Auftrag der Deutschen Atlantiklinie GmbH auf der Deutschen Werft in Zusammenarbeit mit den Howaldtswerken Hamburg gebaut werden und erfordert einen Kostenaufwand von rund 90 000 000 DM. Zur Finanzierung dieser Baukosten sind — neben dem ERP-Kredit von 20 000 000 DM — erstmals schiffahrtsfremde Kapitalquellen erschlossen worden. Dieses Neubauprojekt trägt nicht nur zur Sicherung der Beschäftigungslage der beiden Werften bei, es stellt auch im Hinblick auf die Werbewirkung, die mit dem Bau eines großen Fahrgastschiffes vorhanden ist, eine besondere Förderung für die gesamte deutsche Werftindustrie und Schiffahrt dar.

Neben den aus Mitteln des ERP-Sondervermögens finanzierten Förderungsmaßnahmen für die Modernisierung der deutschen Handelsflotte soll aus Bundeshaushaltsmitteln auf Grund einer im Bundeshaushaltsgesetz 1966 enthaltenen Bindungsermächtigung ein zweijähriges Neubauprogramm 1966/67 in Höhe von 170 000 000 DM durchgeführt werden. Hiervon werden im Rechnungsjahr 1967 35 000 000 DM vom ERP-Sondervermögen übernommen. Im Rahmen dieses Programms sind als Schiffahrtshilfen die Gewährung von Schiffbaudarlehen von bis zu 30 v. H. der Baukosten oder von Schiffbauzuschüssen von bis zu 10 v. H. der Baukosten vorgesehen.

6. Förderung von Seehafenbetrieben

Die Entwicklung des Weltschiffbaues erfordert von den deutschen Seehäfen große Investitionen zur Anpassung ihrer Hafen-, Umschlags- und Lageranlagen. Dies gilt vornehmlich bei den Massengütern — speziell Getreide und Erz —, wo die bisher verwendeten Schiffsgrößen von 20 000 bis 30 000 t durch Neubauten von 40 000 bis 60 000 t ersetzt werden, sowie für den Transport von Rohöl, wo neue Abfertigungsanlagen und Tanklagerkapazitäten für Tankschiffe bis 100 000 t errichtet werden müssen. Ferner müssen in den deutschen Seehäfen für den angelaufenen Roll-on-roll-off-Verkehr sowie für den sich ausweitenden Container-Verkehr neue Umschlagseinrichtungen geschaffen werden, da die konventionellen Umschlagsanlagen hierfür nicht geeignet sind. Nicht zuletzt stehen die deutschen Seehäfen unter einem starken Wettbewerbsdruck durch die Rheinmündungshäfen, die durch staatliche Hilfen gefördert werden.

Zur Erlangung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Seehäfen werden daher seit Jahren Mittel des ERP-Sondervermögens zur anteiligen Finanzierung der Investitionsvorhaben bereitgestellt. Zur Weiterführung dieses Kreditprogramms sind im Rechnungsjahr 1967 8 000 000 DM vorgesehen.

III. Reinhaltung der Gewässer und der Luft

1. Investitionskredite zur Abwasserreinigung

Infolge des schnellen Bevölkerungszuwachses und der starken industriellen Produktionsausweitung hat die Verunreinigung der Gewässer durch industrielle und kommunale Abwässer in den vergangenen Jahren ständig zugenommen. Trotz aller Bemühungen von Bund, Ländern, Gemeinden, Verbänden und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft ist es bisher nicht gelungen, dieser Entwicklung allgemein Einhalt zu gebieten und die daraus resultierenden Gefahren für die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit einwandfreiem Trink- und Brauchwasser abzuwenden.

Bei dem hohen Investitionsnachholbedarf ergab sich hinsichtlich der aus Mitteln des ERP-Sondervermögens finanzierten wasserwirtschaftlichen Kreditprogramme die Notwendigkeit zu einer Schwerpunktverlagerung auf die stärkere Förderung von Abwasserreinigungsanlagen. Im Rechnungsjahr 1956 wurden daher erstmals Mittel des ERP-Sondervermögens in Höhe von 10 000 000 DM für Abwassermaßnahmen der Industrie bereitgestellt. Vom Rechnungsjahr 1960 ab wurden die jährlich veranschlagten ERP-Mittel zum überwiegenden Teil für die Errichtung,

Erweiterung und Verbesserung von Kläranlagen und anderen Abwasserbehandlungsanlagen verwendet und auf die akuten Schwerpunkte der Gewässerverschmutzung in der Bundesrepublik konzentriert.

Seit dem Anlaufen der Förderungsmaßnahmen im Jahr 1950 sind aus Mitteln des ERP-Sondervermögens für die Finanzierung wasserwirtschaftlicher Investitionen bisher 1 096 815 000 DM aufgebracht worden; hierin sind enthalten

Kredite zur Wasserversorgung in den Rechnungsjahren 1950 bis 1960 — 264 756 000 DM

und

Kredite zur Abwasserreinigung in den Rechnungsjahren 1950 bis 1966 — 832 059 000 DM.

Für Abwassermaßnahmen der Industrie wurden in den Jahren 1956 bis 1966 insgesamt 109 880 000 DM bereitgestellt.

Im Rechnungsjahr 1966 standen zur Fortführung dieses Programms ERP-Mittel in Höhe von 60 000 000 DM zur Verfügung. Von diesen Mitteln wurden 50 000 000 DM für die Finanzierung von 156 Vorhaben mit Baukosten in Höhe von 243 256 000 DM in den Schwerpunktgebieten der Gewässerverschmutzung und 10 000 000 DM für die Finanzierung von 36 Vorhaben mit Baukosten in Höhe von 43 046 000 DM außerhalb der Schwerpunkte der Gewässerverschmutzung verwendet. Von dem Gesamtbetrag von 60 000 000 DM entfielen 52 790 000 DM, das sind 88 v.H., auf Projekte von Gemeinden und Abwasser- oder Zweckverbänden und 7 210 000 DM, das sind 12 v.H., auf Vorhaben der Industrie. Wie in den vergangenen Jahren wurden auch kleinere Abwasservorhaben der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft mit Baukosten unter 300 000 DM anteilig finanziert.

Im Hinblick auf die besondere Lage des Zonenrandgebietes wurden alle Vorhaben aus diesem Gebiet gefördert. Während die aus dem übrigen Bundesgebiet eingegangenen Anträge mit Rücksicht auf die im Verhältnis zu dem Investitionsbedarf vorhandenen geringen Mittel des Rechnungsjahres 1966 in der Regel nur mit rund 20 v.H. der Baukosten gefördert werden konnten, wurden bei Projekten aus dem Zonenrandgebiet — wie in den vergangenen Jahren — rund 33 1/3 v.H. der Baukosten durch einen ERP-Kredit mitfinanziert. Die Tabellen 7 a und b geben einen Überblick über die Aufteilung der zur Finanzierug abwasserwirtschaftlicher Investitionen bereitgestellten ERP-Mittel auf die einzelnen Stromgebiete.

In Ergänzung zu den Kredithilfen aus dem ERP-Sondervermögen wurde im Mai 1964 eine Bürgschaftsaktion zu Lasten des Bundeshaushaltes eingeleitet. Zweck dieser Bürgschaftsaktion ist die Mobilisierung von Mitteln der Realkreditinstitute und Ergänzung bzw. Ersatz von Sicherheiten für Kredite zur Finanzierung abwasserwirtschaftlicher Investitionen. Die Bürgschaftsaktion, die über die Kreditanstalt für Wiederaufbau abgewickelt wird, soll der Wirtschaft die Durchführung von Investitionen zur Abwasserreinigung mit Hilfe langfristiger Kredite in Form von Amortisationsdarlehen erleichtern. Hierdurch soll die Investitionstätigkeit der Wirtschaft auf dem Gebiet der Errichtung von Abwasserbehandlungsanlagen weiter intensiviert werden

Tabelle 7

Kredite aus Mitteln des ERP-Sondervermögens zur Reinhaltung der Gewässer — aufgeteilt auf die einzelnen Stromgebiete —

a) in den Rechnungsjahren 1958—1965 — in 1 000 DM —

Rechnungsjahr	Stromgebiete						ERP-Kredite	Anzahl der geförderten Projekte	Baukosten
	Rhein	Ems	Weser	Elbe	Donau	Sonstige Gewässer			
1958	25 950	3 580	4 420	3 350	4 600	2 400	44 300	99	140 000 rd
1959	28 220	700	1 940	3 640	700	1 800	37 000	96	127 711
1960	30 205	570	8 300	280	6 895	750	47 000	111	162 967
1961	29 050	1 200	2 600	5 550	9 700	1 400	49 500	107	169 776
1962	36 110	1 200	8 310	3 020	1 960	3 400	54 000	128	207 302
1963	53 010	2 900	6 360	5 180	1 930	5 620	75 000	144	251 188
1964	47 060	2 980	5 880	4 490	2 340	2 250	65 000	157	239 387
1965	44 320	3 010	10 935	2 550	10 075	4 110	75 000	182	286 387
1966	38 810	3 010	7 100	2 380	7 560	1 140	60 000	192	286 302
Summe	332 735	19 150	55 845	30 440	45 760	22 870	506 800	1 216	1 871 020
v.H.	65,8	9,7	11,0	6,0	9,0	4,5	100,0		

b) im Rechnungsjahr 1966
Programmbetrag: 60 Millionen DM

Stromgebiet	Investitionskosten in 1 000 DM		ERP-Kredit	
	Gesamtbaukosten	Baukosten 1966	in 1 000 DM	in v.H. der Gesamtmittel
Rhein	633 399	190 827	38 810	64,7
Ems	45 231	16 207	3 010	5,0
Weser	82 895	31 207	7 100	11,8
Elbe	50 520	10 410	2 380	4,0
Donau	55 498	33 048	7 560	12,6
Sonstige Gewässer	27 565	4 603	1 140	1,9
Insgesamt:	895 108	286 302	60 000	**100,0**

und die gewerbliche Wirtschaft die gleichen Finanzierungsmöglichkeiten erhalten, wie sie den Kommunen für ihre Investitionen auf dem Gebiet der Gewässerreinhaltung seit langem zur Verfügung stehen. Der Bürgschaftsplafond von 50 000 000 DM war gegen Ende des ersten Halbjahres 1966 mit rund 28 500 000 DM in Anspruch genommen.

2. Investitionskredite zur Reinhaltung der Luft

Die Verunreinigung der Luft, insbesondere in den Ballungsgebieten der Industrie, gefährdet in zunehmendem Maße die menschliche Gesundheit und die Vegetation. Um dieser Gefahr zu begegnen, hat der Bau von Luftreinhaltungsanlagen in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Diese Entwicklung ist vor allem eine Folge der erhöhten Anforderungen, die von seiten der öffentlichen Hand unter dem Einfluß der „Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft" vom 8. September 1964 (GMBl. S. 433) an die Industrie gestellt werden.

Aus Mitteln des ERP-Sondervermögens wurden seit 1962 insgesamt 40 000 000 DM bereitgestellt, in den ersten beiden Jahren zunächst nur zur Finanzierung von Versuchsanlagen zur Reinhaltung der Luft.

Im Rechnungsjahr 1967 können keine Mittel bereitgestellt werden.

Nach dem Stand vom 30. Juni 1966 sind im Rahmen dieses Kreditprogramms Kreditzusagen von 35 235 000 DM erteilt worden. Mit diesen Kredithilfen wurden 124 Investitionsvorhaben mit Gesamtbaukosten von 95 570 000 DM finanziert. Das Schwergewicht der geförderten Projekte liegt bei der Zementindustrie, der chemischen Industrie und der Metallindustrie. Die Tabelle 8 gibt einen Überblick über die im Rahmen dieses Kreditprogramms erteilten Kreditzusagen nach dem Stand vom 30. Juni 1966, aufgeteilt auf die einzelnen Wirtschaftsbereiche.

Tabelle 8
Kredite aus Mitteln des ERP-Sondervermögens zur Finanzierung von Anlagen zur Luftreinhaltung in den Rechnungsjahren 1962 bis 1966
Programmbetrag: 40 000 000 DM
Kreditzusagen nach dem Stand vom 30. Juni 1966

Wirtschaftszweig	Anzahl der Vorhaben	Gesamtbaukosten in 1 000 DM	ERP-Kredite	
			in 1 000 DM	in v. H. der Gesamtmittel
Bauindustrie	21	2 934	1 498	4,3
Bergbau	4	5 800	1 850	5,3
Chemie (Fette, Öle, Kunststoffe)	13	15 748	4 523	12,8
Ernährungsindustrie	5	596	207	0,6
Holzindustrie	3	895	200	0,6
Keramik	6	9 222	2 835	8,0
Metallindustrie	17	13 173	4 514	12,8
Steine und Erden	19	5 687	3 249	9,2
Textilindustrie	4	861	323	0,9
Zementindustrie	17	28 364	10 725	30,4
Sonstige Wirtschaftszweige	15	12 290	5 311	15,1
	124	95 570	35 235	100,0

In Ergänzung zu dem ERP-Kreditprogramm ist im Rechnungsjahr 1965 ein besonderes Bürgschaftsprogramm zu Lasten des Bundeshaushalts eingeleitet worden. Im Rahmen dieser Bürgschaftsaktion übernimmt die Kreditanstalt für Wiederaufbau unter Rückbürgschaft des Bundes Bürgschaften für Darlehen an gewerbliche Unternehmungen zur Förderung der Luftreinhaltung. Durch diese Bürgschaftsaktion wird es Unternehmen, die nicht über entsprechende Sicherheiten verfügen, ermöglicht, bei Realkreditinstituten entsprechende langfristige Kredite aufzunehmen. Der Bürgschaftsrahmen ist zunächst auf 50 000 000 angesetzt worden.

B. Berlin

Für die Berlin-Hilfe wurden seit 1949 bis zum 30. Juni 1966 6 302 200 000 DM bereitgestellt. Die Tabelle 9 gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Aufteilung dieser Mittel auf die einzelnen Verwendungszwecke.

Tabelle 9

Finanzierungshilfen aus Mitteln des ERP-Sondervermögens in Berlin in den Rechnungsjahren 1949 bis 1966

(Stand 30. Juni 1966)

Verwendungszweck	Betrag in Millionen DM
Investitionsprogramm	2 871,0
Betriebsmittelkredite	52,8
Wiederaufbauprogramm	1 127,9
Auftrags- und Absatzförderung	992,4 *)
Forschung	44,7
Beteiligungen	140,7
Haushaltsdeckung und öffentliche Aufgaben	1 039,2
Stiftung für Entwicklungsländer	3,8
Sonstige Programme	29,7
	6 302,2

*) Neben diesen Mitteln aus dem ERP-Aufkommen in Berlin wurden aus dem ERP-Aufkommen im Bundesgebiet Kredite in Höhe von 962,5 Millionen DM zur Verfügung gestellt.

1. Investitionsfinanzierung

Die besondere Lage Berlins erfordert Förderungsmaßnahmen für die Gestaltung einer Wirtschaftsstruktur, die die Stadt weitgehend krisenfest macht. Im Vordergrund stehen daher nach wie vor die Finanzierungshilfen des ERP-Sondervermögens zur Durchführung von Investitionen. Besondere Bedeutung haben hierbei Förderungsmaßnahmen zur Rationalisierung und Produktivitätssteigerung.

Um eine organische Entwicklung aller Wirtschaftsbereiche zu gewährleisten, stehen die Förderungsmaßnahmen allen in Berlin tätigen Unternehmen zur Verfügung, wobei mittlere und kleinere Betriebe bevorzugt berücksichtigt werden.

Zur Förderung mittelständischer Unternehmen (Handwerk, Handel, Beherbergungsgewerbe, kleine und mittlere verarbeitende Industrie, Kleingewerbe und freie Berufe) werden als gezielte Sondermaßnahmen u. a. folgende Programme durchgeführt:

a) Kredite zur Gründung von selbständigen Existenzen,

b) Kredite zur Teilfinanzierung von Leistungen und Lieferungen des in Berlin ansässigen Bauhaupt- und Baunebengewerbes sowie der einschlägigen Fachindustrie (ITZ),

c) Kredite zur Errichtung von Gewerbebetrieben in neuen Wohnsiedlungen.

Für die Investitionsfinanzierung sind von 1949 bis 1966 2 862,7 Millionen DM zur Verfügung gestellt worden. Mit den hieraus gewährten Krediten wurde entscheidend dazu beigetragen, die durch Kriegseinwirkungen und Demontagen fast gänzlich zerstörte gewerbliche Wirtschaft Berlins wieder aufzubauen, die Arbeitslosigkeit zu beseitigen, gleichhohe Raten des wirtschaftlichen Wachstums wie im übrigen Bundesgebiet zu erreichen und die Einkommensunterschiede zwischen Berlin und dem Bundesgebiet zu beseitigen.

Im Rechnungsjahr 1965 wurden für Investitionen Kredite in Höhe von 214 000 000 DM bewilligt. Der Berliner Industrie, auf der die Lebensfähigkeit der Stadt im wesentlichen beruht, floß hiervon mit rund 165 000 000 DM der weitaus größte Anteil zu. 247 Vorhaben in einem Gesamtvolumen von rund 443 000 000 DM wurden gefördert; im Durchschnitt entfiel auf jedes durchgeführte Vorhaben eine Mitfinanzierung aus ERP-Mitteln in Höhe von rund 670 000 DM.

Als Kreditempfänger ragten die Elektrotechnik, die Druckindustrie, die Chemische Industrie und der Maschinenbau hervor. Auch die Berliner Textilindustrie erhielt, insbesondere für den Aufbau neuer Fertigungen, einen nennenswerten Anteil. Die Anzahl und den Umfang der geförderten Vorhaben in den einzelnen Branchen sowie die ERP-Finanzierungsanteile zeigt die nachstehende Übersicht auf:

Tabelle 10

Branche	Geförderte Vorhaben		Finanzierungsanteil	
	Anzahl	Umfang 1 000 DM	ERP 1 000 DM	in v. H.
Elektrotechnik	20	165 281,0	53 630,0	
Druck	35	67 949,4	23 425,0	
Chemie	16	63 137,0	20 115,0	
Maschinenbau	41	38 951,4	17 671,0	
Stahlbau	8	29 587,0	14 065,0	
Textil und Bekleidung	26	25 199,0	11 653,0	
Steine und Erden	9	14 174,0	6 130,0	
Kunststoffe	14	10 703,4	5 501,0	
Ernährung	13	11 268,5	4 055,0	
Papierverarbeitung	12	2 649,1	1 392,5	
Eisen-, Blech- und Metallwaren	10	2 698,8	1 340,0	
Musikinstrumente / Spielwaren	4	2 429,0	1 325,0	
Ziehereien	13	1 677,0	1 045,0	
Holzverarbeitung	5	1 393,0	898,0	
Gießereien	5	1 135,0	650,0	
Gummi	3	1 326,5	620,0	
Keramik	1	1 015,0	500,0	
NE-Metalle	2	789,0	405,0	
Feinmechanik / Optik	4	990,0	382,0	
Fahrzeugbau	2	486,8	240,0	
Mineralölverarbeitung	1	305,0	150,0	
Lederverarbeitung	3	149,0	105,0	
	247	443 293,9	165 297,5	37,3

Bei Aufschlüsselung der vorstehenden Ziffern nach Kreditgrößen erweist sich, daß die ERP-Mitfinanzierungen von Vorhaben der kapitalstärkeren Großbetriebe prozentual erheblich kleiner bemessen wurden als die der mittelständischen Unternehmen. Die nachstehende Tabelle zeigt in den Prozentzahlen der ERP-Finanzierungsanteile ein ununterbrochenes Gefälle von der ersten bis zur letzten Kreditgrößen-Gruppe.

Tabelle 11

Kreditgrößen-Gruppen	Geförderte Vorhaben		Finanzierungsanteil	
	Anzahl	Umfang 1 000 DM	ERP 1 000 DM	in v. H.
bis 50 000 DM	73	4 097,2	2 226,5	54,3
bis 100 000 DM	50	7 920,7	4 071,0	51,4
bis 500 000 DM	87	63 516,5	29 240,0	46,0
bis 3 000 000 DM	26	94 110,0	38 160,0	40,5
über 3 000 000 DM	11	273 649,5	91 600,0	33,5
	247	443 293,9	165 297,5	

Von den übrigen Wirtschaftsbereichen, die 48 300 000 DM erhielten, entfielen auf:

Tabelle 12

Branche	Geförderte Vorhaben		Finanzierungsanteil	
	Anzahl	Umfang 1 000 DM	ERP 1 000 DM	in v. H.
Fremdenverkehr	8	31 453,0	11 375,0	
Handel	76	17 930,0	7 015,0	
Gewerbebauten	7	15 693,0	5 250,0	
Handwerk	55	5 635,6	2 920,0	
Film	7	8 455,7	2 488,0	
Bau	7	3 020,0	1 495,0	
Sonstige (Verkehrsunternehmen, Wäschereien, Verlage, Gesundheitswesen, Wohnungsbau, Gartenbau, Existenzgründung, Lohngewerbe, Produktivität, Schiffbau)	1 155	40 043,4	17 757,1	
	1 315	122 230,7	48 300,1	39,5

Die Finanzierung eines großen Teils der in den vorstehenden Tabellen aufgeführten Vorhaben liegt im Bereich der Mittelstandsförderung.

Die erwähnten 11 375 000 DM für den Fremdenverkehr betrafen das schon im Jahr 1964 begonnene II. Hotelbauprogramm. Zur Durchführung dieses Programms wurden 1964 und 1965 insgesamt rund 21 000 000 DM eingesetzt. Mit dieser Finanzierungshilfe sind rund 1 900 Betten geschaffen worden. Damit besteht in Berlin z. Z. eine ausreichende Hotelkapazität.

Das Investitionsprogramm wird durch die Bürgschaftsaktion des ERP-Sondervermögens für Betriebsmittelkredite Berliner Geschäftsbanken im beträchtlichen Ausmaß ergänzt. Von 1949 bis 1965 sind rund 1 000 Bürgschaften für Betriebsmittelkredite in Höhe von rund 150 000 000 DM übernommen worden. Diese Bürgschaftsaktion wird auch 1967 fortgeführt.

Für die Fortführung des Investitionsprogramms sollen für das Rechnungsjahr 1967 181 100 000 DM bereitgestellt werden. Besondere Aufmerksamkeit wird neben den bisherigen Schwerpunkten der Ansiedlung neuer Firmen gewidmet werden.

Im Rahmen des Eigenkapitalfinanzierungsprogrammes sind 12 400 000 DM für den Erwerb von Beteiligungen, beteiligungsähnlichen Rechten und sonstigen Vermögenswerten vorgesehen.

2. Finanzierung von Aufträgen an die Berliner Wirtschaft

Ein Schwerpunkt der ERP-Hilfe für Berlin liegt in der Gewährung zinsgünstiger Kredite zur Finanzierung von Aufträgen an Berliner Unternehmen. Hierdurch wird weitgehend mitgeholfen, die Berliner gewerbliche Wirtschaft mit Aufträgen zu versorgen und die Kapazitäten auszulasten.

Die Auftragsfinanzierungskredite haben bis 1966 fast die Zweimilliarden-Grenze erreicht; ihre fruchtbare Wirkung ist vielen Bereichen der Berliner Wirtschaft zugute gekommen. Mit der Auftragsfinanzierungsaktion konnte auch ein wesentlicher Beitrag zur Erhaltung der Berliner Werftindustrie geleistet werden. Für Aufträge von Schiffahrtsunternehmen aus dem übrigen Bundesgebiet wurden ERP-Mittel bereitgestellt, mit denen insbesondere Küstenmotorschiffe finanziert worden sind.

Im Rechnungsjahr 1965 sind für die Auftragsfinanzierung 121 500 000 DM bewilligt worden. Davon erhielten die Schiffahrt 6 300 000 DM für 38 Vorhaben, die gewerbliche Wirtschaft 48 200 000 DM für 89 Vorhaben und Atomkraftwerke 10 500 000 DM für 2 Vorhaben. Außerdem wurden der Bundesbahn 31 500 000 DM und der Bundespost 23 500 000 DM für zusätzlich nach Berlin gegebene Aufträge zur Verfügung gestellt.

Für das Rechnungsjahr 1967 sollen für die Auftragsfinanzierung 110 000 000 DM bereitgestellt werden. Der größte Anteil ist, wie bisher, für die Bundesbahn (mit 31 500 000 DM) und die Bundespost (mit 23 500 000 DM) vorgesehen. Die Aufträge der Bundesbahn werden sich auch im Rechnungsjahr 1967 im großen und ganzen auf die Bereiche Waggonbau, Starkstromtechnik, Schwachstromtechnik und Stahlbau erstrecken. Die Aufträge der Bundespost werden insbesondere auf die Elektro-, Metallwaren-, Kunststoff-, Maschinenbau- und Textilindustrie entfallen. Für die Auftragsfinanzierung im Bereich der Schiffahrt werden 15 000 000 DM bereitgehalten. Davon sollen auf die Mitfinanzierung von Küstenmotorschiffen rund 10 000 000 DM entfallen. Hierdurch wird der Berliner Werftindustrie eine längerfristige Planung ermöglicht. 5 000 000 DM sind für die Mitfinanzierung von Schiffsmotoren vorgesehen.

Für die Auftragsfinanzierung im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs sind, wie in den Vorjahren 5 000 000 DM veranschlagt. Der Bereich der gewerblichen Wirtschaft soll für das Rechnungsjahr 1967 Auftragsfinanzierungsmittel in Höhe von 35 000 000 DM erhalten.

3. Wiederaufbau und sonstige Baumaßnahmen

Im Rahmen der Wiederaufbaumaßnahmen wurden von 1949 bis 1966 rund 162 000 000 DM zur Mitfinanzierung von 950 Bauvorhaben bewilligt. Mit diesem Programm wird hauptsächlich der Wiederaufbau bzw. Neubau von Geschäfts- und Bürohäusern gefördert. Das ERP-Sondervermögen konnte durch diese Hilfe entscheidend zur Verbesserung des Stadtbildes sowie zur Versorgung der gewerblichen Wirtschaft mit Geschäfts- und Bürohäusern beitragen.

Im Rechnungsjahr 1965 wurden 8 900 000 DM für 21 Vorhaben bewilligt.

Für die Fortführung des Programms sind im Rechnungsjahr 1967 5 000 000 DM vorgesehen. Diese Mittel sollen zur anteiligen Finanzierung von Büro- und Geschäftshäusern dienen. Hierfür besteht insbesondere außerhalb des Stadtzentrums noch Bedarf.

Zur Unterstützung der Wiederaufbaumaßnahmen wurden bisher in 24 Fällen Bürgschaften für Ib-Hypothekendarlehen zur anteiligen Finanzierung von Gewerbebauten in Höhe von 51 000 000 DM übernommen. Diese Bürgschaftsaktion wird auch im Jahr 1967 fortgeführt.

Für die Berliner Wirtschaft ist insbesondere seit der Abriegelung der Stadt die Zuführung von Arbeitskräften vordringlich. Sie ist deshalb bestrebt, die aus dem übrigen Bundesgebiet zuziehenden Arbeitskräfte in Berlin seßhaft zu machen. In den letzten Jahren sind zur anteiligen Finanzierung von 22 Wohnheimen für auswärtige Arbeitskräfte 20 500 000 DM zur Verfügung gestellt worden. Zur Erstellung von Arbeitnehmer-Wohnungen wurden 16 000 000 DM bereitgestellt. 774 Wohnungseinheiten sind im Bau bzw. geplant; ein Teil wird bereits Ende 1966 bezugsfertig sein. Zur Fortführung des Programms Arbeitnehmer-Wohnungen sind für das Jahr 1967 weitere 5 000 000 DM vorgesehen.

4. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Forschung

Das seit einigen Jahren bestehende Angestellten-Notprogramm hat den Zweck, langerfristig arbeitslose ältere Angestellte einer vorübergehenden Beschäftigung zuzuführen. Die im Rahmen dieses Programms entstehenden Personalkosten werden überwiegend vom Land Berlin, daneben von der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und vom ERP-Sondervermögen getragen. 1965 wurden für dieses Programm 5 000 000 DM, 1966 4 200 000 DM ERP-Mittel zur Verfügung gestellt.

Zur Fortführung des Programms sind für 1967 3 100 000 DM veranschlagt.

Im Hinblick auf die Bedeutung der Forschung für die Wirtschaft und zur Wahrung der Stellung Berlins als einem der deutschen Forschungszentren werden für die Forschung in Berlin seit 15 Jahren Zuschüsse aus dem ERP-Sondervermögen bereitgestellt. Mit diesen Mitteln werden Forschungsvorhaben gefördert, die für die technische und wirtschaftliche Entwicklung bedeutsam erscheinen. Diese wirtschaftsdienliche Forschung schließt damit die Lücke zwischen der Grundlagenforschung und der Industrieforschung. Die Ergebnisse kommen insbesondere mittleren und kleineren Betrieben zugute, die aus eigenen Kräften Forschungsabteilungen nicht unterhalten können.

Seit 1964 (jährlicher Ansatz 2 500 000 DM) wurden Mittel für 100 Forschungsvorhaben bewilligt. Diese 100 Vorhaben verteilen sich auf die Fachgebiete:

Fachgebiet	Anzahl
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	1
Medizin	2
Geologie und Mineralogie	3
Geographie und Meteorologie	1
Chemie	43
Physik	13
Bauingenieurwesen	1
Bergbau und Hüttenwesen	8
Maschinenbau	17
Elektrotechnik	5
Landbau, Forst- und Veterinärwissenschaften	6
	100

C. Entwicklungshilfe

Die Tätigkeit des ERP-Sondervermögens auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe reicht bis in das Jahr 1953 zurück. Sie begann mit der Bereitstellung von Mitteln des ERP-Sondervermögens zur Finanzierung von Maßnahmen zur Förderung des Erfahrungsaustausches mit den Entwicklungsländern und zur Finanzierung von Auslandsniederlassungen deutscher Unternehmen in Entwicklungsländern. In der folgenden Zeit wurden weitere Förderungsmaßnahmen eingeleitet. Die ERP-Entwicklungshilfe erstreckte sich auf die Unterstützung von Vorhaben im Rahmen der Technischen Hilfe, auf die Finanzierung der Deutschen Stiftung für Entwicklungsländer sowie insbesondere auf die Förderung von Investitionen deutscher Unternehmen in Entwicklungsländern.

Durch das Gesetz über die Finanzierungshilfe für Entwicklungsländer aus Mitteln des ERP-Sondervermögens (ERP-Entwicklungshilfegesetz) vom 9. Juni 1961 wurde nicht nur eine neue Rechtsgrundlage für die Entwicklungshilfe des ERP-Sondervermögens geschaffen, sondern auch der bisherige Aufgabenbereich des ERP-Sondervermögens, wie er in § 2 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953 (BGBl. I, S. 1312) niedergelegt ist, erweitert. Auf der Grundlage dieses Gesetzes können nunmehr Finanzierungshilfen zugunsten von Entwicklungsländern auch dann gewährt werden, wenn diese Hilfen nicht der Förderung der deutschen Wirtschaft dienen. Hierdurch wurde die Voraussetzung dafür geschaffen, daß Mittel des ERP-Sondervermögens für die Kapitalhilfe bereitgestellt werden können.

Bis zum 31. Dezember 1966 wurden für die verschiedenen Maßnahmen auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe 1 905 700 000 DM

aus Mitteln des ERP-Sondervermögens aufgebracht. Hiervon entfallen auf

1. Kapitalhilfe	1 203 000 000 DM
2. Finanzierung von Liefergeschäften deutscher Unternehmen	580 000 000 DM
3. Finanzierung von Investitionen deutscher Unternehmen	106 700 000 DM
4. Förderung des Erfahrungsaustausches	12 200 000 DM
5. Deutsche Stiftung für Entwicklungsländer	3 800 000 DM
	1 905 700 000 DM

Die Förderungsmaßnahmen des ERP-Sondervermögens zugunsten von Entwicklungsländern im Rechnungsjahr 1967 umfassen folgende Programme:

Bilaterale Kapitalhilfe

Finanzierungshilfen für Lieferungen nach Entwicklungsländern,

Finanzierungshilfen an deutsche Unternehmen für Investitionen in Entwicklungsländern.

I. Bilaterale Kapitalhilfe

Die wirtschaftliche Entfaltung der Entwicklungsländer kann nicht allein auf der Basis eines kommerziellen Austausches von Kapital, Gütern und Erfahrungen bewältigt werden. In vielen Fällen sind wegen der Dringlichkeit der zu lösenden Probleme staatliche Hilfsmaßnahmen und der Einsatz öffentlicher Mittel erforderlich, insbesondere bei der Durchführung von Infrastrukturprojekten. Da zur Finanzierung von Maßnahmen der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur sowie von bedeutsamen Investitionsprojekten oft kein entsprechendes privates Kapital zur Verfügung steht, erfolgt eine Finanzierung dieser Maßnahmen auf dem Weg der bilateralen Kapitalhilfe.

Die bilaterale Kapitalhilfe soll dazu beitragen, die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Entwicklungsländern zu vertiefen und diese Länder aus humanitären, sozialen und politischen Gründen beim Aufbau ihrer Wirtschaft zu unterstützen. Die Finanzierung der bilateralen Kapitalhilfe erfolgt aus dem Bundeshaushalt, aus dem Geld- und Kapitalmarkt, aus Anleihen der Wirtschaft und der Bundesländer sowie aus dem ERP-Sondervermögen. Bis zum 31. Dezember 1966 wurden aus Mitteln des ERP-Sondervermögens insgesamt 1 203 000 000 DM bereitgestellt. Im Rechnungsjahr 1967 sollen weitere 82 000 000 DM veranschlagt werden.

II. Finanzierungshilfen für Lieferungen nach Entwicklungsländern

Die hohe Verschuldung, der chronische Mangel an Devisen und die defizitären Zahlungsbilanzen der Entwicklungsländer erfordern die Einräumung langfristiger Zahlungsziele bei der Lieferung von Investitionsgütern. Da die deutschen Exporteure und die Geschäftsbanken hierzu oft nicht in der Lage sind, hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau die Finanzierung solcher Liefergeschäfte übernommen.

Die hierzu erforderlichen Mittel beschafft sich die Kreditanstalt für Wiederaufbau auf dem Geld- und Kapitalmarkt. Während die Kreditzusagen an die deutschen Exporteure bzw. die ausländischen Besteller bereits bei bzw. vor dem Abschluß des Liefervertrages vorliegen müssen, ist

die Bereitstellung der Mittel in der Regel erst zu einem späteren Zeitpunkt notwendig. Da im Zeitpunkt der Kreditzusage nur schwer zu übersehen ist, ob und zu welchen Bedingungen Mittel in künftigen Jahren auf dem Geld- und Kapitalmarkt beschafft werden können, war es erforderlich, der Kreditanstalt für Wiederaufbau eine Liquiditätshilfe zu gewähren.

Im Jahr 1958 wurde daher der ERP-Liquiditätsfonds geschaffen, der sich zunächst auf 260 000 000 DM belief; er wurde später auf 500 000 000 DM aufgestockt. Im Jahr 1963 wurden weitere 250 000 000 DM für diesen Zweck zugesagt. Da sich die Kreditanstalt für Wiederaufbau bereiterklärt hat, in gleicher Höhe von ihr beschaffte Mittel einzusetzen, steht somit zur langfristigen Finanzierung von Liefergeschäften deutscher Unternehmen nach Entwicklungsländern ein Gesamtbetrag von 1 500 000 000 DM zur Verfügung.

Die der Kreditanstalt für Wiederaufbau gegebenen Zusagen von 750 000 000 DM wurden durch Veranschlagung entsprechender Mittel in den ERP-Wirtschaftsplänen der vergangenen Rechnungsjahre bis zu einem Betrag von 580 000 000 DM erfüllt. Im Rechnungsjahr 1967 ist ein weiterer Mittelansatz von 80 000 000 DM vorgesehen. Die noch verbleibenden 90 000 000 DM sollen im Rechnungsjahr 1968 veranschlagt werden.

Nach dem Stand vom 30. Juni 1966 sind in die ERP-Liquiditätshilfe 150 Kredite mit einem Kreditbetrag von 2 214 027 671 DM und einem Lieferwert von 4 601 291 743 DM einbezogen worden. Die Tabelle 13 gibt einen Überblick über die von der Kreditanstalt für Wiederaufbau nach dem Stand vom 30. Juni 1966 im Rahmen der ERP-Liquiditätshilfe gewährten Kredite, unterteilt nach Erdteilen.

Tabelle 13

Liquiditätshilfen aus Mitteln des ERP-Sondervermögens an die Kreditanstalt für Wiederaufbau zur langfristigen Finanzierung von Lieferungen deutscher Unternehmen nach Entwicklungsländern (250 Millionen DM-Kreditprogramm und 500 Millionen DM-Fonds)

Zusagen nach dem Stand vom 30. Juni 1966

Erdteil	Zahl der einbezogenen Kredite	Höhe der einbezogenen Kredite DM	davon v. H.	Wert der Lieferungen DM
Europa	15	307 084 093,0	13,9	512 950 583,0
Afrika	28	460 587 411,0	20,8	1 499 668 728,0
Süd- und Mittelamerika	47	519 087 000,0	23,4	1 094 084 669,93
Asien	60	927 269 167,0	41,9	1 494 587 763,0
Insgesamt:	150	2 214 027 671,0	100,0	4 601 291 743,93

III. Finanzierungshilfen an deutsche Unternehmen für Investitionen in Entwicklungsländern

Im Rahmen der Entwicklungshilfe kommt der Förderung von Investitionen deutscher Unternehmen in den Entwicklungsländern eine besondere Bedeutung zu. Derartige Investitionen sind am besten geeignet, die Entwicklungsländer im Rahmen der echten Partnerschaft in die Verantwortung für die Gestaltung einer eigenen wirtschaftlichen und sozialen Ordnung einzubeziehen. Investitionen der privaten Wirtschaft ermöglichen die Aufnahme von wirtschaftlichen, menschlichen und politischen Kontakten zwischen den Angehörigen der Entwicklungsländer und den Industrienationen, sie vermitteln das für den Aufbau der Wirtschaft nötige „know-how", passen sich elastisch den wirtschaftlichen Erfordernissen des Einzelfalles an und regen eine breitgestreute Initiative an.

Obwohl in zahlreichen Entwicklungsländern die Voraussetzungen für eine freie Entfaltung der wirtschaftlichen Kräfte noch fehlen, so daß noch viele unternehmerische Aufgaben vom Staat selbst wahrgenommen werden, müssen die im Rahmen der Entwicklungshilfe zu ergreifenden Maßnahmen darauf abgestellt sein, den Aufbau einer freien Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung in den Entwicklungsländern fortschreitend zu ermöglichen.

Um die Investitionstätigkeit deutscher Unternehmen in den Entwicklungsländern anzuregen und zu fördern, sind zahlreiche Maßnahmen eingeleitet worden, die sich von Investitionsförderungsverträgen, steuerlichen Vergünstigungen, Bürgschaften und Garantien bis zur Übernahme von Beteiligungen und der Gewährung zinsgünstiger Kredite erstrecken. Durch das Zusammenwirken dieser Förderungsmaßnahmen soll erreicht werden, daß sich in den Entwicklungsländern ein kontinuierlicher wirtschaftlicher Wachstumsprozeß vollzieht und eine breite Schicht kleiner und mittlerer Handwerks-, Handels- und Industriebetriebe, insbesondere auf partnerschaftlicher Basis, entsteht.

Bereits im Rechnungsjahr 1953 wurden erstmals Mittel des ERP-Sondervermögens zur Gewährung von zinsgünstigen Krediten zur Finanzierung von Investitionen und zur Gründung von Auslandsniederlassungen deutscher Unternehmen bereitgestellt. Bis einschließlich 1966 wurden insgesamt 106 700 000 DM aus Mitteln des ERP-Sondervermögens für diese Förderungsmaßnahmen aufgebracht.

Mit Hilfe der Kreditmittel, die vorwiegend kleineren und mittleren deutschen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, sollen förderungswürdige Investitionen in den Entwicklungsländern durchgeführt werden. Die Kredite dienen zur Mitfinanzierung des Auf- und Ausbaues von Unternehmen und Auslandsniederlassungen sowie zum Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen und zum Erwerb von Unternehmen in Entwicklungsländern. Im Rahmen des Kreditprogramms können auch deutsche Ingenieurbüros berücksichtigt werden, die in den Entwicklungsländern Beratungs- und Planungsaufgaben durchführen wollen.

Von den mit Hilfe der ERP-Kredite finanzierten Investitionen entfällt der größte Teil auf Investitionsprojekte in Afrika; mit Abstand folgen Asien, Europa und Süd- und Mittelamerika. Die Tabelle 14 vermittelt einen Überblick über die Aufteilung der bisher zugesagten ERP-Kredite auf die einzelnen Erdteile nach dem Stand vom 30. Juni 1966.

Tabelle 14

ERP-Finanzierungshilfen für Investitionen und Niederlassungen deutscher Unternehmen in Entwicklungsländern

Programmbetrag: 106 700 000 DM

Kreditzusagen nach dem Stand vom 30. Juni 1966

Erdteil	Kreditbetrag DM
Europa	17 580 000
Afrika	31 385 382
Süd- und Mittelamerika	16 240 000
Asien	17 621 000
Australien und Ozeanien	732 000
Insgesamt:	83 558 382

Übersicht
über die im ERP-Wirtschaftsplan 1967 und Bundeshaushaltsplan 1967
für den gleichen Verwendungszweck veranschlagten Mittel

Lfd. Nr.	Verwendungszweck	ERP-Wirtschaftsplan 1967 Kap.	ERP-Wirtschaftsplan 1967 Tit.	Betrag DM	Bundeshaushaltsplan 1967 Kap.	Bundeshaushaltsplan 1967 Tit.	Betrag DM	Vorgesehene Verwendung im a) ERP-Wirtschaftsplan b) Bundeshaushaltsplan
1	Werftindustrie	**2**	**5**	65 000 000	09 02	971	6 520 000	a) Kredite b) Zuschüsse
2	Seeschiffahrt	2	6	60 000 000	12 02 12 02	951 952	1 500 000 55 000 000	a) Kredite b) Kredite und Zuschüsse
3	Wohnungsbau	2	7	10 000 000	25 02 25 02	531 609	18 800 000 51 138 400	a) Kredite b) Kredite und Zuschüsse
4	Mittelständische gewerbliche Wirtschaft einschl. regionales Förderungsprogramm	2 2 2	6 8 11	3 000 000 189 000 000 10 000 000	09 02 09 02 60 02	601 610 571 a u. b	12 900 000 3 600 000 135 500 000	a) Kredite und Zuschüsse b) Kredite und Zuschüsse
5	Saarland und Bergbaugebiete	2	12	40 900 000	09 02	973	131 000 000	a) Kredite b) Zuschüsse
6	Deutsche Bundesbahn	3	5	31 500 000	12 02	510 a	370 000 000	a) Kredite b) Zuschüsse
7	Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern	6 7		182 000 000 500 000 000 *)	vgl. Epl. 23			a) Kredite b) Kredite und Zuschüsse

*) (revolvierende Mittel der Vorjahre)

ZWEITER TEIL

A. Aufkommen der Mittel nach dem Stand vom 31. Dezember 1965

Das ERP-Sondervermögen setzt sich zusammen aus

DM-Gegenwerten, die auf Grund amerikanischer Wirtschaftshilfen angefallen sind (GARIOA- und ECA/MSA/FOA/ICA-Hilfen),

Zinsen, Tilgungen und sonstigen Erträgen.

I. Umfang der Hilfeleistungen

1. Im Rahmen der Abkommen vom 9. Juli 1948, 14. Juli 1948 und 15. Dezember 1949 sind von der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika in der Zeit von April 1948 bis Juni 1960 nachstehende Wirtschaftshilfen zugeteilt worden:

Aus ECA/MSA/FOA und ICA-Mitteln	$ 1 552 870 024,42 *)
aus GARIOA-Mitteln	$ 172 551 000,—

Außerhalb der Marshallplanhilfe sind GARIOA-Hilfen bis zu 1,9 Milliarden Dollar gewährt worden.

2. Das Gegenwertaufkommen beträgt

1. aus den ECA/MSA/FOA/ICA-Einfuhren	6 001 417 022,44 DM**)
2. aus den GARIOA-Einfuhren	778 638 308,08 DM
	6 780 055 330,52 DM

Die bis zur Währungsreform geführten RM-Gegenwertkonten sind auf Grund des Umstellungsgesetzes (WiGBl. 1948 Beilage 5 S. 13) erloschen.

*) einschließlich 16 900 000 $, die als Anleihe über die Export-Import-Bank Washington gegeben worden sind

**) einschließlich 70 980 000 DM — Gegenwert der Dollaranleihe von 16 900 000 $ (vgl. dritter Teil des Vorwortes)

II. Aufkommen von Zinsen und Tilgungen

Nach § 5 Abs. 2 des ERP-Verwaltungsgesetzes fließen Zinsen und Tilgungen aus Darlehen dem ERP-Sondervermögen wieder zu. Aus der nachstehenden Aufstellung ergibt sich die Höhe des Zins- und Tilgungsaufkommens bis zum 31. Dezember 1965.

Übersicht über die Zins- und Tilgungseinnahmen in den Rechnungsjahren 1949 bis 1965

Rechnungsjahr	Aus Darlehen	Aus Darlehen und Beteiligungen, deren Erträge und Rückflüsse gebunden sind	Aus Wertpapieren und der zwischenzeitl. Anlage der Konten	Sonstige	Insgesamt
	DM	DM	DM	DM	DM
1	2	3	4	5	6
A. Zinsen und Gewinnerträge					
Bundesgebiet (ohne Berlin)					
1949—1960	1 603 299 526,40	36 116 016,41	157 794 450,46	910 800,66	1 798 120 793,93
1961	161 258 375,56	—	13 574 350,04	9 666,68	174 842 392,28
1962	193 538 803,06	—	11 140 943,62	6 343,82	204 686 090,50
1963	190 826 983,20	—	40 951 796,92	8 409,67	231 787 189,79
1964	199 411 472,13	—	16 990 777,98	7 994,23	216 410 244,34
1965	207 829 700,66	—	22 828 069,68	3 991,40	230 661 761,74
	2 556 164 861,61	36 116 016,41	263 280 388,70	947 206,46	2 856 508 472,58
Berlin					
1950—1960	256 623 933,59	83 661 562,88	40 657 230,74	1 218 862,96	382 161 590,17
1961	37 313 109,44	8 023 586,82	4 355 413,86	11 424,59	49 703 534,71
1962	39 102 978,77	6 157 062,92	4 302 167,50	346,85	49 562 556,04
1963	38 984 223,68	6 213 899,47	4 247 311,77	256 107,63	49 701 542,55
1964	41 116 173,26	7 375 742,27	4 195 268,86	11 206,07	52 698 390,46
1965	42 138 775,53	6 419 652,58	4 632 873,14	5 349,74	53 196 650,99
	455 279 194,27	117 851 506,94	62 390 265,87	1 503 297,84	637 024 264,92
B. Tilgungen					
Bundesgebiet (ohne Berlin)					
1951—1960	3 455 297 738,72	99 207 673,90	—	—	3 554 505 412,62
1961	678 124 745,33	—	—	—	678 124 745,33
1962	261 039 740,84	—	—	—	261 039 740,84
1963	425 954 933,15	—	—	—	425 954 933,15
1964	474 952 942,97	—	—	—	474 952 942,97
1965	602 076 573,46	—	—	—	602 076 573,46
	5 897 446 674,47	99 207 673,90	—	—	5 996 654 348,37
Berlin					
1951—1960	835 567 117,97	274 072 030,08	—	—	1 109 639 148,05
1961	185 642 641,10	38 649 382,87	—	—	224 292 023,97
1962	165 646 180,54	35 142 077,64	—	—	200 788 258,18
1963	157 819 755,88	33 456 285,37	—	—	191 276 041,25
1964	191 159 292,23	25 765 406,61	—	—	216 924 698,84
1965	182 529 058,50	17 926 892,10	—	—	200 455 950,60
	1 718 364 046,22	425 012 074,67	—	—	2 143 376 120,89

Zusammenstellung

	Bundesgebiet (ohne Berlin) DM	Berlin DM
1. Einnahmen, über die die Bundesrepublik Deutschland allein verfügungsberechtigt war		
a) Zinsen	2 820 392 456,17	519 172 757,98
b) Tilgungen	5 897 446 674,47	1 718 364 046,22
	8 717 839 130,64	2 237 536 804,20
2. Einnahmen, die der Mitwirkung der ICA bei der Programmierung gemäß Artikel IV Ziff. 6 bzw. Artikel V Ziff. 4 des bilateralen Abkommens unterlagen (Spalte 3)		
a) Zinsen	36 116 016,41	117 851 506,94
b) Tilgungen	99 207 673,90	425 012 074,67
	135 323 690,31	542 863 581,61

B. Verwendung der Mittel nach dem Stand vom 31. Dezember 1965

— Binnenwirtschaft —

Nach § 5 ERP-Verwaltungsgesetz können die Mittel des ERP-Sondervermögens verwendet werden:

zur Gewährung von Darlehen
zur Gewährung von Zuschüssen
zur Übernahme von Bürgschaften
zum Erwerb von Beteiligungen und Grundstücken

Eine Aufteilung der verwendeten Mittel nach ihrem Aufkommen (Gegenwerten, Zinsen und Tilgungen) ist letztmalig im Vorwort des ERP-Wirtschaftsplans 1965 vorgenommen worden.

I. Kredite und Beteiligungen

1. Nachstehende Aufstellung gibt einen Überblick über die insgesamt bis zum 31. Dezember 1965 im Rahmen der Wirtschaftszweige ausgezahlten Kreditbeträge und der übernommenen Beteiligungen.

Lfd. Nr.	Wirtschaftszweig	in Millionen DM
	Bundesgebiet (ohne Berlin)	
	Kredite:	
1.	Landwirtschaft	633,1
2.	Forstwirtschaft	11,4
3.	Fischwirtschaft	28,9
4.	Bergbau	985,2
5.	Atomkraftwerke	91,3
6.	Elektrizitätswirtschaft	1 196,4
7.	Gaswirtschaft	109,4
8.	Wasserwirtschaft	959,3
9.	Eisen und Stahl sowie NE-Metalle	636,3
10.	Grundchemie	138,9
11.	Erdöl, Erdgas	43,4
12.	Verarbeitende Industrie	1 313,0
13.	Bundesbahn	1 350,7
14.	Bundespost	211,5
15.	Seeschiffahrt	490,0
16.	Binnenschiffahrt	76,0
17.	See- und Binnenhäfen	65,5
18.	Privatbahnen	15,0
19.	Straßenbahnen	73,4
20.	Luftverkehr	65,9
21.	Sonstiges Verkehrsgewerbe	8,6
22.	Wasserstraßen	1,3
23.	Wohnungsbau	634,0
24.	Handel, Handwerk, Fremdenverkehr und sonstige gewerbliche Wirtschaft	888,7
25.	Forschung	0,7
26.	Nachwuchsförderung	16,6
27.	Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte *)	
	a) Flüchtlingssiedlung und Wohnungsbau auf dem Lande	65,7
	b) Wohnungsbau für SBZ-Flüchtlinge	48,0
	c) Gewerbliche Wirtschaft	541,1
	d) Sonstige Finanzierungshilfen	6,4
		10 705,7

*) Weitere Kredite sind an diesen Personenkreis im Rahmen der unter 1. bis 24. aufgeführten Wirtschaftszweige ausgezahlt worden.

Lfd. Nr.	Wirtschaftszweig	in Millionen DM
	Beteiligungen:	
1.	Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	3,0
2.	Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank) (im Innenverhältnis Anteilseigner an der Beteiligung der Bundesrepublik)	100,0
3.	Internationale Finanz-Corporation	15,3
		118,3
	Berlin	
	Kredite:	
1.	Landwirtschaft	6,6
2.	Elektrizitätswirtschaft	161,0
3.	Gaswirtschaft	27,5
4.	Wasserwirtschaft	10,0
5.	Elektroindustrie	905,3
6.	Maschinenindustrie	168,5
7.	Sonstige Industrie	755,2
8.	Verkehr und öffentliche Betriebe	31,2
9.	Nachrichtenverkehr	56,1
10.	Binnenschiffahrt	24,2
11.	Baumaßnahmen	217,4
12.	Handel, Handwerk, Fremdenverkehr und sonstige gewerbliche Wirtschaft	203,3
13.	Filmwirtschaft	35,4
14.	Produktivität	15,6
15.	Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte	
	a) Wohnungsbau	20,2
	b) Gewerbliche Wirtschaft	11,9
16.	Forschung	0,2
17.	Auftragsfinanzierung	773,5
18.	Betriebsmittel	52,8
19.	Wiederaufbaumaßnahmen	469,0
		3 944,9
	Beteiligungen:	
1.	Berliner Industriebank AG.	34,0
2.	Eigenkapitalfinanzierungsprogramm	106,3
		140,3

Zusammenstellung

Kredite:	
Bundesgebiet (ohne Berlin)	10 705,7
Berlin	3 944,9
	14 650,6
Beteiligungen:	
Bundesgebiet (ohne Berlin)	118,3
Berlin	140,3
	258,6

— Entwicklungshilfe —

Nach § 2 des ERP-Entwicklungshilfegesetzes vom 9. Juni 1961 können ERP-Mittel zur Gewährung von Darlehen und zur Finanzierung von Vorhaben, für die der Bund Gewährleistungen übernimmt, verwendet werden.

Bis zum 31. Dezember 1965 wurden 1 537,0 Millionen DM verausgabt.

2. Die in der nachstehenden Aufstellung enthaltenen Beträge stellen die Kredite dar, die von den Hauptleihinstituten bis zum 31. Dezember 1965 aus Gegenwertmitteln, Zinsen und Tilgungen sowie aus der MSA-Anleihe 1951/52 den Endkreditnehmern in den einzelnen Ländern zugesagt worden sind.

Lfd. Nr.	Wirtschaftszweig	Gesamtsumme der Kreditzusagen	davon entfallen auf die Länder: Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Bremen	Hamburg	Hessen	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Schleswig-Holstein	Saarland
		in Millionen DM											
1. 2.	Landwirtschaft*) / Forstwirtschaft	627,4	85,0	138,0	—	1,6	1,8	50,4	136,2	94,7	63,5	55,0	1,2
3.	Fischwirtschaft (weitere Kredite sind in lfd. Nr. 10 enthalten)	17,2	—	—	—	14,0	0,6	—	0,1	—	—	2,5	—
4.	Bergbau (einschl. Nichtkohlebergbau)	1 023,6	0,4	25,7	—	0,1	28,6	11,9	36,3	920,6	—		—
5.	Elektrizitätswirtschaft	1 217,6	130,5	284,8	2,0	6,1	64,7	10,9	116,4	493,3	21,4	25,3	62,2
6.	Gas- und Wasserwirtschaft	1 113,9	220,5	176,7	—	8,4	38,3	103,8	159,5	269,7	58,7	62,6	15,7
7.	Atomwirtschaft	94,5	—	67,5	—	—	—	—	10,0	17,0		—	—
8.	Eisen und Stahl sowie NE-Metalle	646,4	4,0	7,1	—	—	0,6	9,6	85,6	343,1	8,8	7,2	180,4
9.	Grundchemie	168,3	8,0	13,9	—	—	4,9	36,2	17,0	67,4	19,5	1,4	—
10.	Verarbeitende Industrie (einschl. Ernährungsindustrie)	2 045,3	143,9	382,6	1,5	50,4	102,5	321,6	246,9	388,4	79,0	234,2	94,3
11.	Bundesbahn	(1 443,0) 3,3	—	—		—	—		—				3,3
12.	Bundespost	(342,3)	—	—	—	—	—	—	—		—		—
13.	Seeschiffahrt*)	531,5	—		—	210,3	202,0	—	4,8	6,7		107,7	—
14.	Binnenschiffahrt*)	89,3	—	5,6	—	28,0	23,1	0,3	0,8	22,2	0,6	8,6	0,1
15.	See- und Binnenhäfen	74,6	2,3	0,5	—	14,1	20,3	4,2	13,2	8,7	2,7	8,6	—
16.	Privatbahnen	14,8	2,4	0,3	—	0,2	0,3	1,4	3,0	5,8	0,7	0,7	
17.	Straßenbahnen	73,7	8,4	7,8	—	11,1	5,9	6,2	4,3	19,6	2,5	4,4	3,5
18.	Sonstiges Verkehrsgewerbe	7,2	0,3	1,2	—	0,4	0,1	0,2	0,2	1,0	0,2	0,3	3,3
19.	Wohnungsbau	687,2	61,1	92,6	—	6,4	11,5	55,3	89,7	274,8	25,2	68,4	2,2
20.	Handel, Handwerk, Fremdenverkehr und sonstige gewerbliche Wirtschaft*)	376,8	40,4	54,4	0,3	7,4	24,6	45,5	38,0	107,7	12,8	21,2	24,5
21.	Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte**) einschl. Flüchtlingssiedlung	611,4 davon 597,1 zugesagt	115,3	136,5	—	9,2	17,5	61,5	82,3	86,4	36,9	48,8	2,7
22.	Saarwirtschaft	20,0	—	—	—	—	—	—	—	—			20,0
23.	Forschung	0,7	0,3	—	—	0,1	0,1	—	—	0,1	—	0,1	—
24.	Nachwuchsförderung (Fachschulen)	26,8	1,0	7,8	—	1,5	—	4,0	4,0	1,9	1,9	3,0	1,7
25.	Soziale Einrichtungen	6,6	1,0	0,9	—	—	0,3	1,9	0,9	0,9	0,4	0,3	—
26.	Reinhaltung der Luft	19,6	1,9	1,9	—	—	0,2	1,5	3,3	7,6	1,4	1,4	0,4
27.	Auftragsfinanzierung Berlin (Sonderprogramme)	53,9	—	—	53,9	—	—	—	—	—	—	—	—
		9 537,3	826,7	1 405,8	57,7	369,3	547,9	726,4	1 052,5	3 137,6	336,2	661,7	415,5
	Dazu: Lfd. Nr. 11, 12 u. 21 (Unterschiedsbetrag)	(1 799,6)											
		11 336,9											

Vorstehende Beträge weichen von den Aufstellungen über die ausgezahlten Beträge ab, weil

a) es sich um Kreditzusagen handelt,

b) die Aufteilung der Wirtschaftszweige in den Monatsberichten der Hauptleihinstitute bis einschl. 1953 nach anderen Richtlinien als jetzt festgelegt erfolgte.

*) Aufteilung erfolgte zum Teil nach dem Sitz der durchleitenden Banken, da diese Mittel als Globalkredite vergeben wurden.

**) Weitere Kredite sind an diesen Personenkreis im Rahmen der unter 1. bis 20. aufgeführten Wirtschaftszweige zugesagt worden.

3. Im Rechnungsjahr 1965 sind folgende in der vorstehenden Aufstellung enthaltenen Beträge zugesagt worden:

Lfd. Nr.	Wirtschaftszweig	Gesamtsumme der Kreditzusagen	davon entfallen auf die Länder										
			Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Bremen	Hamburg	Hessen	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Schleswig-Holstein	Saarland
		in Millionen DM											
1.	Elektrizitätswirtschaft	22,7	4,2	4,6	—	—	—	—	3,0	10,6	—	—	0,3
2.	Gas- und Wasserwirtschaft	84,2	24,9	11,7	—	1,2	1,0	8,0	11,4	21,6	2,5	1,4	0,5
3.	Atomwirtschaft	35,0	—	8,0	—	—	—	—	10,0	17,0	—	—	—
4.	Verarbeitende Industrie (einschl. Ernährungsindustrie)	256,4	6,9	50,8	0,3	11,0	28,6	41,1	40,6	16,7	8,8	50,0	1,9
5.	Eisen- und Stahlwirtschaft einschl. Gießereien	0,1	—	—	—	—	—	—	0,1	—	—	—	—
6.	Bundesbahn	(40,0)											
7.	Bundespost	(30,0)											
8.	Seeschiffahrt *)	40,0	—	—	—	15,9	18,5	—	2,9	0,6	—	2,1	—
9.	Binnenschiffahrt *)	9,5	—	1,0	—	1,0	4,9	—	—	0,8	—	1,8	—
10.	See- und Binnenhäfen	13,9	—	—	—	3,1	4,5	2,4	0,9	—	—	3,0	—
11.	Straßenbahnen	1,5	—	0,7	—	—	0,3	0,1	—	—	—	0,4	—
12.	Wohnungsbau	10,7	0,1	2,2	—	—	0,1	3,8	2,9	0,2	0,1	1,3	—
13.	Handel, Handwerk, Fremdenverkehr und sonstige gewerbliche Wirtschaft *)	52,2	9,7	12,0	—	0,6	2,7	3,5	7,2	11,5	1,7	3,2	0,1
14.	Saarwirtschaft	20,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20,0
15.	Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte **)	(46,5) davon 43,3 zugesagt	10,6	10,5	—	0,2	0,5	3,7	7,0	5,9	1,8	3,0	0,1
16.	Reinhaltung der Luft	18,6	1,9	1,9	—	—	0,2	1,5	3,3	6,6	1,4	1,4	0,4
17.	Nachwuchsförderung (Fachschulen)	0,3	—	—	—	—	—	—	—	0,3	—	—	—
18.	Auftragsfinanzierung Berlin (Sonderprogramme)	36,6	—	—	36,6	—	—	—	—	—	—	—	—
		645,0	58,3	103,4	36,6	33,0	61,3	64,1	89,3	91,8	16,3	67,6	23,3
	Dazu: Lfd. Nr. 6, 7 u. 15 (Unterschiedsbetrag)	(73,2)											
		718,2											

*) Aufteilung erfolgte zum Teil nach dem Sitz der durchleitenden Banken, da diese Mittel als Globalkredite vergeben wurden.
**) Weitere Kredite sind an diesen Personenkreis im Rahmen der unter 1. bis 14. aufgeführten Wirtschaftszweige zugesagt worden.

II. Zuschüsse

Nach dem ERP-Verwaltungsgesetz sollen Zuschüsse nur gewährt werden, wenn sie der Förderung und dem Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft (§ 2 ERP-Verwaltungsgesetz) dienen und der Bestand des ERP-Sondervermögens in seiner Substanz nicht geschmälert wird (§ 5 Abs. 1 ERP-Verwaltungsgesetz).

1. Die nachstehende Aufstellung gibt einen Überblick über die insgesamt bis zum 31. Dezember 1965 verausgabten Beträge.

Verwendungszweck	in Millionen DM
Bundesgebiet (ohne Berlin)	
Landwirtschaft	171,3
Forschung	86,8
Handel und Handwerk	18,1
Zonenrand- und Bundesausbaugebiete	6,9
Produktivitätssteigerung	70,4
Fremdenverkehr	0,3
Techn. Erfahrungsaustausch	7,9
Wohnungsbau	0,5
Transportkosten für Liebesgaben	51,7
Dankesspende	4,3
	418,2
Berlin	
Wiederaufbauprogramm	577,9
Abdeckung des Haushaltsdefizits	125,0
Landwirtschaft	1,6
Forschung	40,5
Absatzsteigerung	4,0
Transportkosten für Liebesgaben	1,5
Kongreßhalle	9,4
Sonstige Maßnahmen	11,7
	771,6
Entwicklungshilfe	
Bundesgebiet (ohne Berlin)	15,7
Berlin	9,3
	25,0

Zusammenstellung

Bundesgebiet (ohne Berlin)	418,2
Berlin	771,6
Entwicklungshilfe	25,0
	1214,8

2. Aufstellung über die im Rechnungsjahr 1965 gezahlten Zuschüsse

Lfd. Nr.	Verwendungszweck	Betrag DM
1	Dankesspende	580 000,—
2	Forschung	29 246,—
3	Handwerk auf dem Lande	243 117,89
4	Produktivität	8 830 000,—

Die Zuschüsse wurden überregional verwendet. Eine Aufteilung ist daher nicht möglich.

(Die aus dem Berliner Aufkommen zur Verfügung gestellten Zuschüsse sind in der vorstehenden Aufstellung nicht enthalten.)

III. Bürgschaften

Der Verwalter des ERP-Sondervermögens ist durch

1. § 2 des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 6. Dezember 1954 (Bundesgesetzbl. I S. 365) und
2. das Gesetz zur Ergänzung des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft (2. ERP-BürgschG) vom 17. Mai 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 517)
3. § 4 des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 1966 vom 11. August 1966 (Bundesgesetzbl. II S. 665)

ermächtigt worden, Sicherheitsleistungen, Gewährleistungen und Bürgschaften bis zum Gesamtbetrage von 700 000 000 DM zu übernehmen.

Im Rahmen dieser Ermächtigungen wurden die Bürgschaften entweder unmittelbar oder durch Rückbürgschaften gegenüber den Hauptleihinstituten (Kreditanstalt für Wiederaufbau, Lastenausgleichsbank [Bank für Vertriebene und Geschädigte]) übernommen.

Bis zum 31. Dezember 1965 sind folgende Bürgschaftsverpflichtungen eingegangen worden:

Lfd. Nr.	Wirtschaftszweig	Einzelbürgschaften DM	Globalbürgschaften DM	Stand der Verpflichtungen am 31. 12. 1965 DM
1.	Seeschiffahrt	49 824 390	—	13 472 194,—
2.	Landwirtschaft	2 455 520	20 000 000	8 252 340,86
3.	Fischabsatz	—	6 000 000	2 374 871,—
4.	Kreditgarantiegemeinschaften der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft	—	2 470 000	771 585,45
5.	Gewerbliche Wirtschaft der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten	—	40 000 000	13 226 827,74
6.	Gewerbliche Wirtschaft in neuen Wohnsiedlungen	—	20 000 000	20 600 000,—
7.	Fremdenverkehr	1 000 000	—	1 000 000,—
8.	Förderung der Berliner Wirtschaft	84 920 000	70 000 000	91 559 787,—
9.	Förderung der Wirtschaft im Saarland	51 500 000	—	51 500 000,—
		189 699 910	158 470 000	202 757 606,05
		348 169 910		

Eine Inanspruchnahme aus den Bürgschaftsverpflichtungen ist bis zum Stichtage in Höhe von 946 545,45 DM erfolgt.

Zur Bildung von Haftungsfonds sind den Kreditgarantiegemeinschaften des Handwerks, Handels und Fremdenverkehrs 12 227 000 DM und des Gartenbaues 1 000 000 DM zur Verfügung gestellt worden.

Der Anteil des ERP-Sondervermögens an den bis zum 31. Dezember 1965 eingetretenen Ausfällen betrug 62 376,49 DM.

DRITTER TEIL

Die Anleiheerlöse aus der der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der MSA-Wirtschaftshilfe 1951/52 gewährten Anleihe von 16 900 000 $ werden vom ERP-Sondervermögen treuhänderisch verwaltet. Nachstehende Aufstellung gibt einen Überblick über die Anleiheerlöse, über die aus den gewährten Krediten aufgekommenen Zinsen und Tilgungen sowie deren Verwendung.

A. Aufkommen im Rahmen der MSA-Anleihe 1951/1952 nach dem Stand vom 31. Dezember 1965

I. MSA-Anleihe	
Gegenwerte aus der Anleihe von 16 900 000 $	70 980 000,— DM
II. Aufkommen von Zinsen und Tilgungen	
1. Zinsen	37 723 045,14 DM
2. Tilgungen	70 213 188,72 DM
	178 916 233,86 DM

B. Verwendung der Mittel nach dem Stand vom 31. Dezember 1965

I. Verzinsung der Anleihe	15 628 621,43 DM
II. Tilgung der Anleihe	11 413 321,80 DM
III. Kredite	
1. Ländliche Stromversorgung	5 400 000 DM
2. Wasserwirtschaft	27 000 000 DM
3. Eisen und Stahl sowie NE-Metalle	10 300 000 DM
4. Erdöl	3 000 000 DM
5. Chemie	5 000 000 DM
6. Verarbeitende Industrie	8 200 000 DM
7. Bundesbahn	40 000 000 DM
8. Bundespost	5 000 000 DM
9. Binnenschiffahrt	9 000 000 DM
10. Seeschiffahrt	624 000 DM
11. Seehäfen	2 000 000 DM
12. Sonstiges Verkehrsgewerbe	980 000 DM
13. Ingenieurschulen	10 000 000 DM
14. Freie Berufe	8 000 000 DM
15. Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte	7 600 000 DM
16. Soziale Einrichtungen	7 983 600 DM
	150 087 600 DM



Anlage 1

Wirtschaftsplan
des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1967

Teil I: Binnenwirtschaft

Ordentlicher Plan

Kapitel 1: Allgemein

Kapitel 2: Bundesgebiet (ohne Berlin)

Kapitel 3: Berlin

Kapitel 4: Treuhandverwaltung — Anleihe der Export-Import-Bank Washington

Teil II: Entwicklungshilfe

Ordentlicher Plan

Kapitel 5: Allgemein

Kapitel 6: Finanzierungshilfen

Kapitel 7: Liquiditätshilfe

Teil I:

Kap. Tit. 1967 (1)	Kap. Tit. 1966 (2)	Gegenstand (3)	Betrag für 1967 DM (4)	Betrag für 1966 DM (5)
		Ordentlicher Plan		
		Allgemein		
1	**1**	**I. Einnahme**		
1	1	**Vortrag aus Vorjahren**	—	92 800 000
2	2	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1 000	1 000
10	10	Vermischte Einnahmen	5 000	5 000
		Summe Einnahmen	6 000	92 806 000
1	**1**	**II. Ausgabe**		
1	1	Kosten aus Anlaß der Einziehung von Forderungen, der Durchführung von Prüfungen sowie Gerichts- und ähnliche Kosten	50 000	50 000
2	2	Kosten zur Durchführung von Untersuchungen, Erhebungen und Veröffentlichungen	300 000	500 000
3	3	Dankesspende	900 000	580 000
10	10	Vermischte Ausgaben	5 000	5 000
		Summe Ausgaben	1 255 000	1 135 000
		Abschluß		
		Einnahmen	6 000	92 806 000
		Ausgaben	1 255 000	1 135 000
		Zuschuß Überschuß	1 249 000	91 671 000

Binnenwirtschaft

Erläuterungen

6

I. Einnahme

Zu Tit. 2

Der Betrag ist geschätzt.

Zu Tit. 10

Der Betrag ist geschätzt.

II. Ausgabe

Zu Tit. 1

Die Mittel sind zur Abdeckung von Kosten und Gebühren für die Einziehung von Forderungen, für die Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung vorgesehen.

Ferner können im Zusammenhang mit der Gewährung von Krediten und der Übernahme von Bürgschaften Prüfungen durchgeführt werden.

Zu Tit. 2

Für die zweckmäßige und wirksame Verwendung der Mittel des ERP-Sondervermögens können Untersuchungen, Erhebungen und Veröffentlichungen vorgenommen werden.

Aus dem Ansatz können Untersuchungen und Erhebungen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, anfinanziert werden.

Zu Tit. 3

Im Rahmen einer Dankesspende des deutschen Volkes für die von den Vereinigten Staaten von Amerika in der Nachkriegszeit gewährten Hilfeleistungen werden Reise- und Studienkosten amerikanischer Studierender in Deutschland sowie dabei entstehende sonstige Kosten (z. B. für Tagungen) übernommen.

Daneben sollen 50 amerikanische Persönlichkeiten nach Deutschland eingeladen werden. Anlaß hierzu ist der 20. Jahrestag der Verkündung der amerikanischen Auslandshilfe.

Zu Tit. 10

Der Betrag ist geschätzt.

Teil I:

Kap. Tit. 1967	Kap. Tit. 1966	Gegenstand	Betrag für 1967 DM	Betrag für 1966 DM
1	2	3	4	5
		Bundesgebiet (ohne Berlin)		
2	**2**	**I. Einnahme**		
1	1	Erträge aus Beteiligungen	120 000	120 000
2	2	Zinsen aus Darlehen, Bankguthaben, Wertpapieren, sonstigen Anlagen usw.	186 250 000	177 400 000
3	3	Tilgungen von Darlehen und sonstige Rückflüsse	522 000 000	466 000 000
4	4	Vergütungen für die Übernahme von Bürgschaften	150 000	150 000
5	5	Rückflüsse, Erlöse und Erträge aus Zuschüssen	300 000	300 000
10	10	Vermischte Einnahmen	5 000	5 000
		Summe Einnahmen	708 825 000	643 975 000

Binnenwirtschaft

Erläuterungen

6

Zu Tit. 1

Das ERP-Sondervermögen ist beteiligt an

a) der Kreditanstalt für Wiederaufbau mit	90 000 000 DM
(Vgl. § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau vom 16. August 1961 — Bundesgesetzbl. I S. 1339)	
b) der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) mit	3 000 000 DM
(Vgl. § 2 des Gesetzes über die Lastenausgleichsbank — Bank für Vertriebene und Geschädigte — vom 28. Oktober 1954 — Bundesgesetzbl. I S. 293)	
Mittelbar ist das ERP-Sondervermögen beteiligt an	
c) der Weltbank mit	100 000 000 DM
d) der Internationalen Finanz-Corporation mit	15 318 105 DM

Im Rechnungsjahr 1967 wird mit einer Gewinnbeteiligung bei der Lastenausgleichsbank gerechnet.

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind Zinsen:

a) von der Kreditanstalt für Wiederaufbau	161 000 000 DM
b) von der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	8 000 000 DM
c) von der Deutschen Bundesbahn	3 400 000 DM
d) von der Deutschen Bundespost	2 850 000 DM
e) aus Bankguthaben, Wertpapieren, sonstigen Anlagen usw.	6 000 000 DM
f) Mehreinnahmen	5 000 000 DM
	186 250 000 DM

Zu f)

Erfahrungsgemäß fallen im Laufe des Rechnungsjahres Mehreinnahmen an, die mit 5 000 000 DM geschätzt sind.

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind Tilgungen:

a) durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	485 000 000 DM
b) durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	27 000 000 DM
c) Mehreinnahmen	10 000 000 DM
	522 000 000 DM

Zu c)

Erfahrungsgemäß fallen durch vorzeitige Tilgungen und sonstige Rückflüsse Mehreinnahmen an, die mit 10 000 000 DM geschätzt sind.

Zu Tit. 4

Für die Übernahme von Bürgschaften ist grundsätzlich eine Vergütung an das ERP-Sondervermögen zu zahlen.

Zu Tit. 5

Die Empfänger von ERP-Zuschüssen sind verpflichtet, Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbar oder entbehrlich gewordener Geräte, Ausstattungsgegenstände u. dgl. sowie Reingewinne aus der Verwertung von Forschungsergebnissen (Lizenzgebühren usw.) an das ERP-Sondervermögen abzuführen.

Zu Tit. 10

Der Betrag ist geschätzt.

Teil I:

Kap. Tit. 1967 (1)	Kap. Tit. 1966 (2)	Gegenstand (3)	Betrag für 1967 DM (4)	Betrag für 1966 DM (5)
2	**2**	**II. Ausgabe**		
		Abweichend von den allgemeinen ERP-Konditionen dürfen Kredite zu erleichterten Bedingungen gewährt werden, sofern der Förderungszweck nur durch derartige Bedingungen erreicht werden kann.		
1	1	Förderungsmaßnahmen für die Land-, Forst- und Fischwirtschaft	—	—
2	2	Förderungsmaßnahmen für den Bergbau	—	—
3	3	Förderungsmaßnahmen für die Energie- und Wasserwirtschaft	47 000 000	81 500 000
4	4	Förderungsmaßnahmen für die Eisen- und Stahl- sowie sonstige Grundstoffindustrie	—	—
5	5	Förderungsmaßnahmen für die verarbeitende Industrie	65 000 000	75 000 000
6	6	Förderungsmaßnahmen für die Verkehrswirtschaft	77 000 000	63 000 000

Binnenwirtschaft — Bundesgebiet (ohne Berlin) —

Erläuterungen

6

Zu Kap. 2

Durch verbindliche Zusagen sind bzw. sollen gebunden werden bei

Tit.	Zweckbestimmung	Rechnungsjahr 1967	1968	1969/70
		in Millionen DM		
3	Energie- und Wasserwirtschaft	32	25	—
5	Verarbeitende Industrie (Werften)	65	56	52
6	Verkehrswirtschaft (Handelsflotte)	25	10	21
12	Wirtschaft im Saarland und in Bergbaugebieten	7	45*)	45*)
30	Auftragsfinanzierung Berlin	20	20*)	—
	Zonenrandgebiet	100	—	—
		249	156	118

*) im ERP-Wirtschaftsplan 1967 enthalten

Die Grundsätze für raumbedeutsame Maßnahmen des Bundes und ihre Koordinierung (Bundesanzeiger Nr. 146 vom 4. August 1962) sind zu beachten.

Zonenrandgebiet

Zur verstärkten Förderung des Zonenrandgebietes ist im Rechnungsjahr 1965 ein mehrjähriges Programm begonnen worden, nach dem in den Jahren 1965—1967 je 100 000 000 DM bereitgestellt werden sollen. Es ist vorgesehen, 1967 diesen Betrag wie in den Vorjahren bei den Titeln 3, 4, 7 und 8 zur Verfügung zu stellen. Von den Erläuterungen bei den angegebenen Titeln kann abgewichen werden, sofern es der Förderungszweck erfordert.

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind Kredite für

a) die Wasserwirtschaft	22 000 000 DM
b) die Atomwirtschaft	25 000 000 DM
	47 000 000 DM

Zu a)

Die veranschlagten Mittel sind zur Finanzierung vordringlicher Investitionen in Schwerpunkten zum Schutze der Gewässer gegen Verunreinigung vorgesehen. Hiervon sind 7 000 000 DM auf Grund einer Bindungsermächtigung im Rechnungsjahr 1966 bereits zugesagt. Bis zu 10 000 000 DM sollen außerhalb der Schwerpunkte verwendet werden.

Weitere 5 000 000 DM sind bei Kap. 4 Tit. 2 vorgesehen.

Die Weiterfinanzierung von Projekten, die sich über mehrere Jahre erstrecken, ist in Aussicht genommen.

Aus dem veranschlagten Betrage sollen Mittel zur verstärkten Förderung des Zonenrandgebietes bereitgestellt werden (vgl. Erläuterungen „Zu Kap. 2").

Zu b)

Zur Teilfinanzierung der Kernkraftwerke in Obrigheim/Neckar und Lingen/Emsland hat das ERP-Sondervermögen in den Rechnungsjahren 1965 bis 1968 je 25 000 000 DM, insgesamt also 100 000 000 DM, zur Verfügung zu stellen.

Weitere 15 000 000 DM waren in den Vorjahren im Rahmen der Auftragsfinanzierung Berlin veranschlagt.

Zu Tit. 5

Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Schiffswerften, die durch Maßnahmen anderer Länder beeinträchtigt ist, sind Kredite in Höhe von 424 000 000 DM zugesagt worden.

Durch Zahlungen in den vergangenen Rechnungsjahren in Höhe von 251 000 000 DM haben sich die Verpflichtungen bis zum 31. 12. 1966 auf 173 000 000 DM vermindert.

Für Vorhaben der verarbeitenden gewerblichen Wirtschaft stehen Mittel bei Kap. 2 Tit. 8 zur Verfügung.

Zu Tit. 6

Veranschlagt sind Kredite für

a) die Seehafenbetriebe	8 000 000 DM
b) die Binnenschiffahrt	4 000 000 DM
c) die Verkehrsbetriebe	5 000 000 DM
d) die Seeschiffahrt	60 000 000 DM
	77 000 000 DM

Zu a)

Der veranschlagte Betrag dient zur Finanzierung eines sich über mehrere Jahre erstreckenden Programms zum Ausbau und zur Rationalisierung der Seehafenbetriebe, damit diese sich der internationalen Wettbewerbslage anpassen können.

Zu b)

3 000 000 DM dienen zur Finanzierung von Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Schiffen der mittelständischen Binnenschiffahrt (Partikuliere).

1 000 000 DM sind zur Rationalisierung und Modernisierung der deutschen Donauflotte vorgesehen.

Zu c)

Der veranschlagte Betrag soll für Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Betrieben des öffentlichen Personennahverkehrs zur Verfügung gestellt werden. Der Betrag ist für die anteilige Finanzierung von Aufträgen nach Berlin bestimmt.

Zu d)

Die Mittel sind zur Modernisierung der deutschen Handelsflotte vorgesehen.

Auf die in den vergangenen Rechnungsjahren zugesagten Kredite von 103 000 000 DM sind bis 1966 47 000 000 DM gezahlt worden. Der Restbetrag von 56 000 000 DM soll 1967 mit 25 000 000 DM und 1968 bis 1970 mit 31 000 000 DM zur Verfügung gestellt werden.

Teil I:

Kap. Tit. 1967	Kap. Tit. 1966	Gegenstand	Betrag für 1967 DM	Betrag für 1966 DM
1	2	3	4	5
(2)	(2)			
7	7	Förderungsmaßnahmen für den Wohnungsbau	10 000 000	10 650 000
8	8	Förderungsmaßnahmen für die sonstige gewerbliche Wirtschaft	236 500 000	207 000 000
		Aus diesen Mitteln können Ausgaben bei den Tit. 4 und 5 bis zur Höhe von 206 000 000 DM gedeckt werden.		
		Die für die gewerbliche Wirtschaft der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten veranschlagten Mittel dürfen bis zur Verausgabung für den vorgesehenen Verwendungszweck als Liquiditätshilfen für die Gewährung von Betriebsmittelkrediten zugunsten von Vertriebenen, Flüchtlingen und Kriegssachgeschädigten eingesetzt werden.		
		Die für die Kreditgarantiegemeinschaften der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft veranschlagten Mittel dürfen bis zur Verausgabung für den vorgesehenen Verwendungszweck noch zu gründenden Bundeskreditgarantiegemeinschaften überlassen werden.		
10	10	Maßnahmen zur Förderung des Erfahrungsaustausches	250 000	250 000

Binnenwirtschaft — Bundesgebiet (ohne Berlin) —

Erläuterungen

6

Zu Tit. 7

Im Rahmen der verstärkten Förderung des Zonenrandgebietes sollen weitere 10 000 000 DM zur Modernisierung und Instandsetzung des Althausbesitzes zur Verfügung gestellt werden (vgl. Erläuterungen „Zu Kap. 2").

Zu Tit. 8

Veranschlagt sind Kredite für

a) die mittelständische gewerbliche Wirtschaft	189 000 000 DM
b) die gewerbliche Wirtschaft der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten	28 000 000 DM
c) die Kreditgarantiegemeinschaften der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft	2 500 000 DM
d) die gewerbliche Wirtschaft für Anpassungs- und Umstellungsmaßnahmen	17 000 000 DM
	236 500 000 DM

Aus den veranschlagten Beträgen sollen Mittel zur verstärkten Förderung des Zonenrandgebietes bereitgestellt werden (vgl. Erläuterungen „Zu Kap. 2").

Ferner sind zur Förderung des Mittelstandes veranschlagt bei

Kap. 2 Tit. 6 — Partikuliere	3 000 000 DM
Kap. 2 Tit. 11 — Produktivität	10 000 000 DM

Zu a)

Zur Fortführung der Förderung

aa) kleiner und mittlerer Unternehmen des Handwerks, des Handels und des Beherbergungsgewerbes

bb) des Kleingewerbes

cc) kleiner Industrieunternehmen sowie

dd) der mittleren verarbeitenden Industrie

sollen Kredite bereitgestellt werden:

1. in den Zonenrand- und Bundesausbaugebieten, in den Bundesausbauorten sowie in kleinbäuerlichen und schwachstrukturierten Gebieten für den Auf- und Ausbau, die Rationalisierung und Modernisierung der Betriebe;
2. zur Gründung selbständiger Existenzen durch Nachwuchskräfte sowie zur Errichtung von Betrieben in neuen Wohnsiedlungen und neu geordneten Stadtkernen. [Unter diese Maßnahmen fallen nicht die bei cc) und dd) aufgeführten Unternehmen.]

Zu b)

Vorgesehen sind:

aa) für die Gewährung von Krediten zur Finanzierung von Rationalisierungs-, Modernisierungs- und Umstellungsmaßnahmen sowie zum Auf- und Ausbau kleinerer und mittlerer Unternehmen solcher Vertriebenen, Sowjetzonenflüchtlinge, Kriegssachgeschädigten und Evakuierten, die infolge der erlittenen Kriegs- und Kriegsfolgeschäden noch der Zuführung von Krediten aus öffentlichen Mitteln zu erleichterten Zins-, Tilgungs- und Sicherungsbedingungen bedürfen	26 500 000 DM
Aus den bei a) veranschlagten Mitteln sind für den vorgenannten Personenkreis im Zonenrandgebiet 5 000 000 DM vorgesehen.	
bb) für die Gewährung von Krediten an nichtdeutsche Flüchtlinge und Verschleppte zum Aufbau von selbständigen Existenzen	1 500 000 DM
	28 000 000 DM

Zu c)

Aus den veranschlagten Mitteln sollen Kredite zur Bildung von Haftungsfonds für noch zu gründende Kreditgarantiegemeinschaften oder, soweit erforderlich, auch zur Erhöhung von Haftungsfonds bereits bestehender Kreditgarantiegemeinschaften der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft gewährt werden.

Die durch die vorzeitige Bereitstellung der Mittel erzielten Zinseinnahmen haben die Bundeskreditgarantiegemeinschaften zur Deckung ihrer Anlaufkosten zu verwenden.

Zu d)

Die Kredite sollen zur Finanzierung von Investitionen, die der Anpassung oder Umstellung des Produktionsprogramms von Betrieben der gewerblichen Wirtschaft dienen, verwendet werden. Diese Betriebe müssen einem Produktionszweig angehören, der infolge des internationalen Wettbewerbs wesentlichen Strukturänderungen unterliegt. In Ausnahmefällen können Kredite auch zum Erwerb von Beteiligungen gewährt werden.

Kleine und mittlere Unternehmen sollen bevorzugt berücksichtigt werden.

Zu Tit. 10

Die Mittel sollen der Carl-Duisberg-Gesellschaft für Nachwuchsförderung e. V. als Darlehn zur Verfügung gestellt werden, damit die Gesellschaft ihrerseits Darlehen an deutsche Praktikanten und Werkstudenten, die sich zu Ausbildungszwecken in den OECD-Ländern aufhalten, gewähren kann.

Teil I:

Kap. Tit. 1967	Kap. Tit. 1966	Gegenstand	Betrag für 1967 DM	Betrag für 1966 DM
1	2	3	4	5
(2)	(2)			
11	11	Maßnahmen zur Förderung der Produktivität	10 000 000	10 000 000
12	12	**Maßnahmen zur Förderung der Wirtschaft im Saarland und in Bergbaugebieten** Bindungsermächtigung: Es wird die Ermächtigung erteilt, Darlehenszusagen bis zur Höhe von 90 000 000 DM auf das Aufkommen der Rechnungsjahre 1968 und 1969 zu geben.	40 900 000	8 400 000
14	14	Maßnahmen zur Förderung der Reinhaltung der Luft	—	10 000 000
15	15	**Abdeckung eines Einnahmerestes im außerordentlichen Plan 1964**	10 000 000	10 000 000

Binnenwirtschaft — Bundesgebiet (ohne Berlin) —

Erläuterungen

6

Zu Tit. 11

Die Zuschüsse sind vorgesehen für die Finanzierung

a) des Rationalisierungs-Kuratoriums der Deutschen Wirtschaft e. V. (Haushalt) ..	5 400 000 DM
b) von Maßnahmen überbetrieblicher oder gesamtwirtschaftlicher Bedeutung	4 600 000 DM
	10 000 000 DM

Mit den vorgesehenen Mitteln sollen kontinuierlich fortzuführende Maßnahmen zur Steigerung der Produktivität und aktuelle Untersuchungen gefördert werden. Im Vordergrund stehen Maßnahmen zur Förderung der Rationalisierung in der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft, und zwar u. a.:

1. Förderung des Betriebsberatungswesens in Mittel- und Kleinbetrieben sowie Aus- und Fortbildung von Betriebsberatern,
2. Entwicklung von Methoden und Beispielen zur zwischenbetrieblichen Kooperation in Mittel- und Kleinbetrieben,
3. Förderung der menschlichen Leistungsfähigkeit durch soziale und technische Anpassung der Arbeit in Mittel- und Kleinbetrieben,
4. methodische Erarbeitung und praxisnahe Aufbereitung neuer Rationalisierungsmöglichkeiten in allen Bereichen der gewerblichen Wirtschaft und auch im Transportwesen.

Projekte, die sich über mehrere Jahre erstrecken, sollen im laufenden Rechnungsjahr anfinanziert werden. Die Weiterfinanzierung in den späteren Rechnungsjahren ist in Aussicht genommen.

Die Förderungsmaßnahmen des Produktivitätszuschußprogramms erstrecken sich auch auf Berlin.

Zu Tit. 12

Veranschlagt sind:

Kredite für	
a) die gewerbliche Wirtschaft im Saarland und in Bergbaugebieten	40 500 000 DM
Zuschüsse für	
b) die Absatzförderung saarländischer Erzeugnisse	400 000 DM
	40 900 000 DM

Zu a)

Die Mittel sind vorgesehen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur

1. des Saarlandes,
2. solcher Bergbaugebiete, die von Bergwerksstillegungen, insbesondere im Steinkohlenbergbau, betroffen sind.

Für die Wirtschaft des Saarlandes sind im Rechnungsjahr 1966 auf Grund einer Bindungsermächtigung 7 000 000 DM zugesagt worden.

Zu b)

Die veranschlagten Mittel dienen wie in den vergangenen Rechnungsjahren der Förderung des Absatzes saarländischer Erzeugnisse in das Bundesgebiet und in das Ausland.

Bindungsermächtigung:

Zur kontinuierlichen Fortführung der Maßnahmen im Saarland und in den Bergbaugebieten, ist eine Bindungsermächtigung in Höhe von 90 000 000 DM auf das Aufkommen der Rechnungsjahre 1968 und 1969 erforderlich.

Zu Tit. 15

Im Rechnungsjahr 1964 ist bei Kap. A 2 Tit. 1 eine Kreditermächtigung in Höhe von 30 000 000 DM zugunsten der gewerblichen Wirtschaft im Zonenrandgebiet und in den Bundesausbaugebieten erteilt worden. Die Kreditbeträge sind ausgezahlt.

Von der Deckung dieser Ausgabe durch die Aufnahme eines Kredites ist Abstand genommen worden. Der Betrag von 30 000 000 DM soll in jährlichen Teilbeträgen ab 1966 aus dem ordentlichen Aufkommen des ERP-Sondervermögens zur Verfügung gestellt werden.

Der veranschlagte Betrag ist die 2. Rate.

Teil I:

Kap. Tit. 1967	Kap. Tit. 1966	Gegenstand	Betrag für 1967 DM	Betrag für 1966 DM
1	2	3	4	5
(2)	(2)			
22	22	Inanspruchnahme aus Gewährleistungs- und Bürgschaftsverträgen	1 500 000	1 500 000
26	26	Erstattung von Verwaltungskosten	1 000	1 000
30	30	Wirtschaftliche Förderungsmaßnahmen aller Art Bindungsermächtigung: Es wird die Ermächtigung erteilt, Darlehenszusagen bis zur Höhe von 20 000 000 DM auf das Aufkommen des Rechnungsjahres 1968 zu geben. Die Mittel des Titels sind mit denen der Tit. 1 bis 14 und 22 deckungsfähig.	63 767 000	47 918 000
40	40	Vermischte Ausgaben	5 000	5 000 300 000*)
		Summe Ausgaben	561 923 000	525 524 000
		*) 1966 Ansatz für Tit. 9.		
		Abschluß		
		Einnahmen	708 825 000	643 975 000
		Ausgaben	561 923 000	525 524 000
		Überschuß	146 902 000	118 451 000

Binnenwirtschaft — Bundesgebiet (ohne Berlin) —

Erläuterungen

6

Zu Tit. 22

Nach

1. § 2 des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 6. Dezember 1954 (Bundesgesetzbl. I S. 365),
2. dem Gesetz zur Ergänzung des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 17. Mai 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 517) und
3. den ERP-Wirtschaftsplangesetzen 1964—1967

konnte bzw. kann das ERP-Sondervermögen Sicherheitsleistungen, Gewährleistungen und Bürgschaften bis zum Gesamtbetrage von 700 000 000 DM zu seinen Lasten übernehmen.

Die veranschlagten Mittel sind zur Deckung etwaiger Inanspruchnahmen des ERP-Sondervermögens aus solchen Verträgen vorgesehen (vgl. auch Kap. 3 Tit. 22 der Ausgabe).

Zu Tit. 26

Auf Grund der in den Erläuterungen zu Kap. 2 Tit. 22 aufgeführten Gesetze haben die Hauptleihinstitute im Auftrage und für Rechnung des ERP-Sondervermögens Bürgschaften übernommen.

Die Zahlung einer Bearbeitungsgebühr an die Hauptleihinstitute ist dann erforderlich, wenn das ERP-Sondervermögen aus seiner Bürgschaft in Anspruch genommen wird und den Hauptleihinstituten die Weiterverfolgung der auf das ERP-Sondervermögen übergegangenen Forderungen übertragen worden ist.

Die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) verwaltet für das ERP-Sondervermögen Lastenausgleichsansprüche auf Grund des Rundschreibens des Bundesausgleichsamtes vom 1. September 1961 (Mtbl. BAA 1961 S. 464) und der nachträglichen Änderung hierzu vom 5. Mai 1962 (Mtbl. BAA 1962 S. 183). Hierfür erhält sie eine Bearbeitungsgebühr.

Zu Tit. 30

Von dem veranschlagten Betrag von 63 767 000 DM sind 40 000 000 DM für die anteilige Finanzierung von Aufträgen an Berliner Unternehmen vorgesehen. Der Geschäftssitz der Auftraggeber muß außerhalb Berlins liegen. Weiter sind u. a. Mittel veranschlagt, die infolge Umprogrammierungen bei anderen als ursprünglich vorgesehenen Titeln verausgabt werden müssen. Aus diesen Mitteln können in Ausnahmefällen im Rahmen des § 5 Abs. 2 ERP-VerwGes auch verlorene Zuschüsse gewährt werden.

Eine Aufteilung des Betrages von 63 767 000 DM auf die einzelnen Wirtschaftsbereiche ist erst nach Festlegung der Verwendungszwecke möglich.

Bindungsermächtigung:

Um der Berliner Wirtschaft die Hereinnahme weiterer Aufträge zu ermöglichen, ist es notwendig, vertragliche Bindungen auf das Aufkommen des Rechnungsjahres 1968 bis zur Höhe von 20 000 000 DM einzugehen.

Zu Tit. 40

Der Betrag ist geschätzt.

Teil I:

Kap. Tit. 1967 (1)	Kap. Tit. 1966 (2)	Gegenstand (3)	Betrag für 1967 DM (4)	Betrag für 1966 DM (5)
		Berlin		
3	**3**	**I. Einnahme**		
1	—	**Vortrag aus Vorjahren**	16 478 000	—
2	1	Erträge aus Beteiligungen	1 785 000	1 785 000
3	2	Zinsen aus Darlehen, Bankguthaben, Wertpapieren, sonstigen Anlagen usw.	48 788 000	49 472 000
4	3	Zinsen aus Darlehen, über deren Verwendung vertragliche Bindungen bestehen	1 896 000	2 305 000
5	4	Tilgungen von Darlehen und sonstige Rückflüsse	207 200 000	200 775 000
6	5	Tilgungen von Darlehen, über deren Verwendung vertragliche Bindungen bestehen	9 227 000	9 106 000
7	6	Ablösungen, Erträge und sonstige Einnahmen aus der Eigenkapitalfinanzierung	12 430 000	12 430 000
8	7	Vergütungen für die Übernahme von Bürgschaften	5 000	5 000
9	8	Rückflüsse, Erlöse und Erträge aus Zuschüssen	10 000	10 000
20	20	Vermischte Einnahmen	5 000	5 000
		Summe Einnahmen	297 824 000	275 893 000

Binnenwirtschaft

Erläuterungen

6

Zu Tit. 1

Veranschlagt sind in den Vorjahren angefallene Mittel, die keinem Verwendungszweck zugeführt worden sind.

Zu Tit. 2

Das ERP-Sondervermögen ist an der Berliner Industriebank AG mit 34 000 000 DM beteiligt. Wie im vergangenen Jahr wird mit der Ausschüttung einer Dividende gerechnet.

Wegen der Erträge aus Beteiligungen im Rahmen des Eigenkapitalfinanzierungsprogramms vgl. Tit. 7 der Einnahme.

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind Zinsen:

a) von der Berliner Industriebank AG	26 600 000 DM
b) von der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	20 000 DM
c) von der Kreditanstalt für Wiederaufbau	9 350 000 DM
d) vom Land Berlin	3 000 000 DM
e) von der Deutschen Bundespost	218 000 DM
f) aus Bankguthaben, Wertpapieren, sonstigen Anlagen usw.	4 600 000 DM
g) Mehreinnahmen	5 000 000 DM
	48 788 000 DM

Zu g)

Erfahrungsgemäß fallen im Laufe des Rechnungsjahres Mehreinnahmen an, die mit 5 000 000 DM geschätzt sind.

Zu Tit. 4

Veranschlagt sind Zinsen:

a) von der Berliner Industriebank AG. ...	1 200 000 DM
b) vom Land Berlin	696 000 DM
	1 896 000 DM

Zu Tit. 5

Veranschlagt sind Tilgungen:

a) durch die Berliner Industriebank AG ..	165 000 000 DM
b) durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	120 000 DM
c) durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	27 750 000 DM
d) durch das Land Berlin	7 000 000 DM
e) durch die Deutsche Bundespost	2 330 000 DM
f) Mehreinnahmen	5 000 000 DM
	207 200 000 DM

Zu f)

Erfahrungsgemäß fallen im Laufe des Rechnungsjahres Mehreinnahmen an, die mit 5 000 000 DM geschätzt sind.

Zu Tit. 6

Veranschlagt sind Tilgungen:

a) durch die Berliner Industriebank AG ..	7 800 000 DM
b) durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	15 000 DM
c) durch das Land Berlin	1 412 000 DM
	9 227 000 DM

Zu Tit. 7

Nach einer Vereinbarung mit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika vom 15./19. Juni 1953 sind die aus dem Programm „Eigenkapitalfinanzierung" anfallenden Einnahmen dem gleichen Verwendungszweck wieder zuzuführen (vgl. Kap. 3 Tit. 20 a der Ausgabe). Aus diesem Grunde sind diese Einnahmen gesondert veranschlagt.

Zu Tit. 8

Für die Übernahme von Bürgschaften ist grundsätzlich eine Vergütung an das ERP-Sondervermögen zu zahlen.

Zu Tit. 9

Die Empfänger von ERP-Zuschüssen sind verpflichtet, Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbar oder entbehrlich gewordener Geräte, Ausstattungsgegenstände u. dgl. sowie Reingewinne aus der Verwertung von Forschungsergebnissen (Lizenzgebühren usw.) an das ERP-Sondervermögen abzuführen.

Zu Tit. 20

Der Betrag ist geschätzt.

Teil I:

Kap. Tit. 1967	Kap. Tit. 1966	Gegenstand	Betrag für 1967 DM	Betrag für 1966 DM
1	2	3	4	5
3	**3**	**II. Ausgabe**		
		In Anbetracht der besonderen politischen Lage Berlins können im Rahmen der veranschlagten Mittel Finanzierungshilfen gewährt oder Beteiligungen übernommen werden, bei denen die üblichen bankmäßigen und betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen nicht oder nicht in vollem Umfange vorliegen, die jedoch im Hinblick auf die politische Zielsetzung der Berlinhilfe gerechtfertigt erscheinen. Abweichend von den allgemeinen ERP-Konditionen können Kredite und Beteiligungen zu erleichterten Bedingungen gewährt werden, sofern der Förderungszweck nur durch derartige Bedingungen erreicht werden kann.		
1	1	Zur Förderung der Berliner Wirtschaft durch Gewährung von Investitions- und Betriebsmittelkrediten sowie durch sonstige Kreditmaßnahmen .... Die Mittel sind mit denen der Tit. 2 und 3 deckungsfähig. Ersparnisse bei Tit. 1 können zur Verstärkung der bei Kap. 3 Tit. 4, 5 und 6 veranschlagten Mittel verwendet werden. Bindungsermächtigung: Es wird die Ermächtigung erteilt, Darlehenszusagen bis zur Höhe von 60 000 000 DM auf das Aufkommen der Rechnungsjahre 1968 und 1969 zu geben.	197 514 000	198 093 000
2	2	Für Wiederaufbaumaßnahmen .... Die Mittel sind mit denen der Tit. 1 und 3 deckungsfähig.	8 000 000	8 000 000

Binnenwirtschaft — Berlin —

Erläuterungen

6

Zu Kap. 3

Durch verbindliche Zusagen sind bzw. sollen gebunden werden bei

Titel	Zweckbestimmung	Rechnungsjahr 1967	1968	1969
		in Millionen DM		
1	Investitionskredite	60	60	—
		—	30 *)	30 *)
2	Wiederaufbaumaßnahmen .	5	—	—
5	Förderung des Absatzes Berliner Erzeugnisse	50	50 *)	—
		115	140	30

*) im ERP-Wirtschaftsplan 1967 enthalten.

Die bei den einzelnen Titeln ausgebrachte Deckungsfähigkeit ist erforderlich, um zweckentsprechende Verwendungen der Mittel sowie etwa notwendig werdende Umprogrammierungen nach den jeweiligen Bedürfnissen zu ermöglichen.

Zu Tit. 1

Die Berliner Wirtschaft hat weiterhin einen erheblichen Bedarf an Investitions- und Betriebsmittelkrediten. Aus den veranschlagten Mitteln sollen 183 070 000 DM verwendet werden

a) zur Rationalisierung und Erweiterung der Produktion

b) zur Sicherung von Arbeitsplätzen.

Weiter sind u. a. Mittel veranschlagt, die infolge Umprogrammierungen bei anderen als ursprünglich vorgesehenen Titeln verausgabt werden müssen. Aus den Mitteln können in Ausnahmefällen im Rahmen des § 5 Abs. 2 ERP-VerwGes. auch verlorene Zuschüsse gewährt werden.

Bindungsermächtigung:

Die Maßnahmen zur Förderung der Berliner Wirtschaft sollen auch in den Rechnungsjahren 1968 und 1969 fortgeführt werden. Um bereits im Rechnungsjahr 1967 die Inangriffnahme von Projekten zu ermöglichen, für die erst in den Rechnungsjahren 1968 und 1969 Mittel zur Verfügung zu stehen brauchen, ist eine Ermächtigung zum Eingehen vertraglicher Bindungen bis zur Höhe von 60 000 000 DM erforderlich.

Zu Tit. 2

Die Kredite sind zur anteiligen Finanzierung des Wiederaufbaues und Neubaues von Geschäftshäusern und, soweit erforderlich, von Einrichtungen kultureller oder überregionaler Bedeutung vorgesehen.

Teil I:

Kap. Tit. 1967	Kap. Tit. 1966	Gegenstand	Betrag für 1967 DM	Betrag für 1966 DM
1	2	3	4	5
(3)	(3)			
3	3	Sonstige wirtschaftliche Förderungsmaßnahmen ...... Die Mittel sind mit denen der Tit. 1 und 2 deckungsfähig.	7 300 000	23 600 000
4	4	Maßnahmen zur Förderung der Forschung und wirtschaftlich bedeutender kultureller Einrichtungen	2 800 000	3 510 000
5	5	Maßnahmen zur Förderung des Absatzes Berliner Erzeugnisse .... Bindungsermächtigung: Es wird die Ermächtigung erteilt, Darlehenszusagen bis zur Höhe von 50 000 000 DM auf das Aufkommen des Rechnungsjahres 1968 zu geben.	65 000 000	77 000 000

Binnenwirtschaft — Berlin —

Erläuterungen

6

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind:

Kredite für

a) den Bau von Arbeitnehmerwohnungen	5 000 000 DM
Zuschüsse für	
b) Werbemaßnahmen	250 000 DM
c) Veranstaltungen in Berlin	400 000 DM
d) Ausstellungen in Berlin	1 450 000 DM
e) Erstellung eines russisch-deutschen naturwissenschaftlich-technischen Wörterbuches	200 000 DM
	7 300 000 DM

Zu a)

Zur anteiligen Finanzierung des Baues von Wohnungen, insbesondere für auswärtige Arbeitskräfte, sollen weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Zu b)

Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen:

aa) zur allgemeinen Wirtschaftswerbung,

bb) für den Einsatz eines Werbefilms für den Berliner Fremdenverkehr.

Zu c)

Die Insellage Berlins erfordert die Wahrung der Stellung als nationales oder internationales Tagungszentrum. Durch die Gewährung von Zuschüssen soll der Anreiz gegeben werden, wirtschaftlich oder wissenschaftlich bedeutsame Veranstaltungen in Berlin durchzuführen.

Zu d)

Wie in den Vorjahren soll im Rahmen der Industrie-Ausstellung Berlin 1967 die Import-Ausstellung „Partner des Fortschritts" die deutsche Wirtschaft mit den Problemen der Entwicklungsländer vertraut machen. Gleichzeitig soll diesen Ländern Gelegenheit gegeben werden, ihre Erzeugnisse auszustellen, um Geschäftsverbindungen mit der deutschen Wirtschaft anknüpfen zu können.

Die Import-Ausstellung wird anteilig aus Mitteln des Landeshaushalts Berlin und des ERP-Sondervermögens finanziert.

Die veranschlagten Mittel sollen außerdem für weitere Ausstellungen und Untersuchungen zur Ausgestaltung Berlins als Messestadt verwendet werden.

Zu e)

Seit 1960 wird die Erstellung eines russisch-deutschen naturwissenschaftlich-technischen Wörterbuches aus Mitteln des Landeshaushalts Berlin und des ERP-Sondervermögens finanziert.

Zu Tit. 4

2 500 000 DM sind für die Förderung solcher Forschungsvorhaben veranschlagt, deren Ergebnisse erwarten lassen, daß sie als Ausgangspunkt für die technische oder wirtschaftliche Entwicklung verwendet werden können.

Projekte, die sich über mehrere Jahre erstrecken, sollen im laufenden Rechnungsjahr anfinanziert werden. Die Weiterfinanzierung in den späteren Rechnungsjahren ist in Aussicht genommen.

300 000 DM sollen für Vorhaben der Schiffbauforschung verwendet werden.

Zu Tit. 5

Veranschlagt sind Kredite für

a) die Deutsche Bundesbahn	31 500 000 DM
b) die Deutsche Bundespost	23 500 000 DM
c) sonstige Bereiche	10 000 000 DM
	65 000 000 DM

Zu a) und b)

Die Mittel dienen der anteiligen Finanzierung eines Auftragsfinanzierungsprogramms zugunsten der Berliner Wirtschaft.

Zu c)

Das Auftragsfinanzierungsprogramm wird anteilig aus Mitteln des ERP-Sondervermögens, der Auftraggeber bzw. -nehmer und der Berliner Geschäftsbanken finanziert. Aus dem veranschlagten Betrage sollen Berliner Geschäftsbanken Liquiditätshilfen erhalten, sofern sie aus eigenen Mitteln Kredite für die Finanzierung von Aufträgen solcher Besteller gewähren, deren Geschäftssitz außerhalb Berlins liegt.

Im Rechnungsjahr 1966 sind 50 000 000 DM auf Grund einer Bindungsermächtigung zugesagt.

Bindungsermächtigung:

Um der Berliner Wirtschaft die Hereinnahme weiterer Aufträge zu ermöglichen, ist es notwendig, bereits im Rechnungsjahr 1967 vertragliche Bindungen auf das Aufkommen des Rechnungsjahres 1968 bis zur Höhe von 50 000 000 DM einzugehen.

Teil I:

Kap. Tit. 1967	Kap. Tit. 1966	Gegenstand	Betrag für 1967 DM	Betrag für 1966 DM
1	2	3	4	5
(3)	(3)			
6	6	Maßnahmen zur Förderung der Produktivität und des Erfahrungsaustausches	200 000	350 000
8	8	Maßnahmen zur Beschäftigung von älteren Angestellten	3 100 000	4 200 000
20	20	Eigenkapitalfinanzierungsprogramm		
		a) Erwerb von Beteiligungen, beteiligungsähnlichen Rechten und sonstigen Vermögenswerten	12 430 000	12 430 000
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe etwaiger Mehreinnahmen bei Kap. 3 Tit. 6 überschritten werden.		
		Ersparnisse bei Tit. 20 a können zur Verstärkung der bei Tit. 1 veranschlagten Mittel verwendet werden.		
		b) Erwerb von Beteiligungen, beteiligungsähnlichen Rechten und sonstigen Vermögenswerten durch Umwandlung bereits gewährter Kredite	5 000 000	2 000 000
21	21	Kosten für die Übernahme und Verwaltung von Beteiligungen sowie die Bearbeitung von Krediten zu erleichterten Bedingungen	420 000	450 000
22	22	Inanspruchnahme aus Gewährleistungs- und Bürgschaftsverträgen	1 000 000	1 000 000
23	23	Kosten aus Anlaß der Einziehung von Forderungen, der Durchführung von Prüfungen, Beratungen und Untersuchungen sowie Gerichts- und ähnliche Kosten	50 000	50 000
29	29	Erstattung von Verwaltungskosten	5 000	5 000
30	30	Vermischte Ausgaben	5 000	5 000
		Summe Ausgaben	302 824 000	330 693 000
		Abschluß		
		Einnahmen	297 824 000	275 893 000
		Ausgaben	302 824 000	330 693 000
		Zuschuß	5 000 000	54 800 000

Binnenwirtschaft — Berlin —

Erläuterungen

6

Zu Tit. 6

Veranschlagt sind:

Zuschüsse für

a) Maßnahmen zur Förderung der Produktivität 100 000 DM

b) Maßnahmen zur Förderung des Erfahrungsaustausches .... 100 000 DM

200 000 DM

Zu a)

Berlin nimmt an den bei Kap. 2 Tit. 11 vorgesehenen Maßnahmen zur Förderung der Produktivität teil. Die bei Kap. 3 Tit. 6 veranschlagten Mittel dienen nur zur Finanzierung solcher Projekte, die den Besonderheiten der Berliner Wirtschaft entsprechen.

Zu b)

Die Mittel dienen der Förderung des Erfahrungsaustausches innerhalb des Bereiches der OECD entsprechend den Maßnahmen des ERP-Sondervermögens zur Förderung der Wirtschaft.

Zu Tit. 8

Im Rahmen eines Angestelltenprogramms soll 1 500 arbeitslosen älteren Angestellten vorübergehend Beschäftigung gegeben werden. Die Personalkosten von rd. 12 860 000 DM sollen anteilig vom Land Berlin, der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und vom ERP-Sondervermögen getragen werden.

Zu Tit. 20

Zu Untertitel a)

Auf Grund der mit der amerikanischen Regierung getroffenen Vereinbarungen sind die anfallenden Erträge und sonstigen Einnahmen aus dem Eigenkapitalfinanzierungsprogramm dem gleichen Verwendungszweck wieder zuzuführen (vgl. Kap. 3 Tit. 7 der Einnahme).

Zu Untertitel b)

Für die Umwandlung bereits gewährter Kredite in Beteiligungen sind 5 000 000 DM vorgesehen.

Zu Tit. 21

Für die Übernahme und Verwaltung von Beteiligungen im Rahmen des Eigenkapitalfinanzierungsprogramms und die Bearbeitung von Krediten zu erleichterten Bedingungen erhält die Berliner Industriebank AG. eine Bearbeitungsgebühr. Ferner werden die hierbei enstehenden baren Auslagen erstattet.

Zu Tit. 22

Nach

1. § 2 des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 6. Dezember 1954 (Bundesgesetzbl. I S. 365),
2. dem Gesetz zur Ergänzung des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 17. Mai 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 517) und
3. den ERP-Wirtschaftsplangesetzen 1964—1967

konnte bzw. kann das ERP-Sondervermögen Sicherheitsleistungen, Gewährleistungen und Bürgschaften bis zum Gesamtbetrage von 700 000 000 DM zu seinen Lasten übernehmen. Die veranschlagten Mittel sind zur Deckung etwaiger Inanspruchnahmen des ERP-Sondervermögens aus solchen Verträgen vorgesehen (vgl. auch Kap. 2 Tit. 22 der Ausgabe).

Zu Tit. 23

Zur Beurteilung der aus Mitteln des ERP-Sondervermögens in Berlin zu finanzierenden Investitionsprojekte und zur Überwachung der gewährten Kredite und Beteiligungen sind fachliche Gutachten erforderlich. Die Zweckmäßigkeit des Einsatzes der Mittel des ERP-Sondervermögens erfordert auch die Durchführung von Untersuchungen über die Lage der Berliner Wirtschaft und ihrer Bereiche. Weitere Kosten und Gebühren können durch die Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung entstehen.

Zu Tit. 29

Auf Grund der in den Erläuterungen zu Kap. 3 Tit. 22 aufgeführten Gesetze haben die Hauptleihinstitute im Auftrage und für Rechnung des ERP-Sondervermögens Bürgschaften übernommen.

Die Zahlung einer Bearbeitungsgebühr an die Hauptleihinstitute ist dann erforderlich, wenn das ERP-Sondervermögen aus seiner Bürgschaft in Anspruch genommen wird und den Hauptleihinstituten die Weiterverfolgung der auf das ERP-Sondervermögen übergegangenen Forderungen übertragen worden ist.

Zu Tit. 30

Der Betrag ist geschätzt.

Teil I:

Kap. Tit. 1967	Kap. Tit. 1966	Gegenstand	Betrag für 1967 DM	Betrag für 1966 DM
1	2	3	4	5
		Treuhandverwaltung — Anleihe der Export-Import-Bank Washington —		
4	**4**	**I. Einnahme**		
1	1	**Vortrag aus dem Vorjahr**	120 000	3 210 000
2	2	Zinsen aus Darlehen	2 524 000	3 085 000
3	3	Tilgungen von Darlehen	5 814 000	5 663 000
		Summe Einnahmen	8 458 000	11 958 000
4	**4**	**II. Ausgabe**		
		Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei Kap. 4 geleistet und bis zur Höhe etwaiger Mehreinnahmen überschritten werden. Die Mittel sind übertragbar.		
1	1	Abführung an den Bundeshaushalt	3 458 000	3 458 000
2	2	Wirtschaftliche Förderungsmaßnahmen	5 000 000	8 500 000
3	3	Maßnahmen auf dem Gebiet der Eigentumsbildung	—	—
		Summe Ausgaben	8 458 000	11 958 000
		Abschluß		
		Einnahmen	8 458 000	11 958 000
		Ausgaben	8 458 000	11 958 000
			—	—

Binnenwirtschaft

Erläuterungen

6

I. Einnahme

Zu Tit. 1

Veranschlagt sind im Rechnungsjahr 1966 angefallene Mittel, die keinem Verwendungszweck zugeführt worden sind.

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind Zinsen:

a) von der Kreditanstalt für Wiederaufbau . .	2 500 000 DM
b) von der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	24 000 DM
	2 524 000 DM

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind Tilgungen:

a) durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	5 380 000 DM
b) durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	434 000 DM
	5 814 000 DM

II. Ausgabe

Zu Tit. 1

Die DM-Gegenwerte der Anleihe werden vom ERP-Sondervermögen treuhänderisch für den Bund verwaltet. Die an die Export-Import-Bank Washington zu zahlenden Zinsen und Tilgungen sind daher dem Bundeshaushalt zur Verfügung zu stellen.

Veranschlagt sind:

a) Zinsen	1 341 000 DM
b) Tilgungen	2 117 000 DM
	3 458 000 DM

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind Kredite für die Wasserwirtschaft.

Für den gleichen Verwendungszweck sind bei Kap. 2 Tit. 3 22 000 000 DM veranschlagt.

Teil II:

Kap. Tit. 1967	Kap. Tit. 1966	Gegenstand	Betrag für 1967 DM	Betrag für 1966 DM
1	2	3	4	5
		Ordentlicher Plan		
		Allgemein		
5	**5**	**I. Einnahme**		
1	1	Zinsen aus Darlehen	59 630 000	57 200 000
2	2	Tilgungen von Darlehen und sonstige Rückflüsse	20 000 000	15 050 000
3	3	Sonstige Zuweisungen	—	—
10	10	Vermischte Einnahmen	5 000	5 000
		Summe Einnahmen	79 635 000	72 255 000
5	**5**	**II. Ausgabe**		
1	1	Verzinsung der Darlehen	33 833 000	34 122 000
2	2	Tilgung der Darlehen	4 450 000	4 450 000
10	10	Vermischte Ausgaben	5 000	5 000
		Summe Ausgaben	38 288 000	38 577 000
		Abschluß		
		Einnahmen	79 635 000	72 255 000
		Ausgaben	38 288 000	38 577 000
		Überschuß/Zuschuß	41 347 000	33 678 000

Entwicklungshilfe

Erläuterungen

6

I. Einnahme

Zu Tit. 1

Veranschlagt sind Zinsen für Darlehen, die im Rahmen der Entwicklungshilfe gewährt wurden.

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind Tilgungen auf Darlehen, die im Rahmen der Entwicklungshilfe gewährt wurden.

Zu Tit. 10

Der Betrag ist geschätzt.

II. Ausgabe

Zu Tit. 1

Veranschlagt sind Zinsen:

a) an die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, München	861 500 DM
b) an die Braunschweig-Hannoversche Hypothekenbank, Hannover	258 500 DM
c) an die Deutsche Centralbodenkredit-Aktiengesellschaft, Köln	827 000 DM
d) an die Frankfurter Hypothekenbank, Frankfurt/M.	861 500 DM
e) an die Rheinische Hypothekenbank, Mannheim	568 500 DM
f) an die Rheinisch-Westfälische Boden-Credit-Bank, Köln	172 000 DM
g) an die Westdeutsche Bodenkreditanstalt, Köln	284 000 DM
h) an die Stiftung Volkswagenwerk	30 000 000 DM
	33 833 000 DM

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind Tilgungen:

a) an die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, München	1 000 000 DM
b) an die Braunschweig-Hannoversche Hypothekenbank, Hannover	300 000 DM
c) an die Deutsche Centralbodenkredit-Aktiengesellschaft, Köln	960 000 DM
d) an die Frankfurter Hypothekenbank, Frankfurt/M.	1 000 000 DM
e) an die Rheinische Hypothekenbank, Mannheim	660 000 DM
f) an die Rheinisch-Westfälische Boden-Credit-Bank, Köln	200 000 DM
g) an die Westdeutsche Bodenkreditanstalt, Köln	330 000 DM
	4 450 000 DM

Zu Tit. 10

Der Betrag ist geschätzt.

Teil II:

Kap. Tit. 1967 (1)	Kap. Tit. 1966 (2)	Gegenstand (3)	Betrag für 1967 DM (4)	Betrag für 1966 DM (5)
		Finanzierungshilfen		
6	**6**	**II. Ausgabe**		
1	1	Förderung von Entwicklungsländern durch Gewährung bilateraler Kapitalhilfe	82 000 000	95 000 000
2	2	Förderung von Investitionen und Niederlassungen deutscher Unternehmen in Entwicklungsländern Ersparnisse können zur Verstärkung der bei Tit. 1 veranschlagten Mittel verwendet werden.	20 000 000	14 000 000
3	3	Finanzierungshilfen für Lieferungen in Entwicklungsländer	80 000 000	80 000 000
		Summe Ausgaben	182 000 000	189 000 000
		Abschluß		
		Ausgaben und zugleich Zuschuß	182 000 000	189 000 000

Entwicklungshilfe

Erläuterungen

6

Zu Kap. 6

Auf dieses Kapitel finden auch die Vorschriften des ERP-Entwicklungshilfegesetzes vom 9. Juni 1961 (Bundesgesetzblatt II S. 577) und die Präambel zu Kap. 2 — Ausgabe — Anwendung.

II. Ausgabe

Durch Inanspruchnahme von Bindungsermächtigungen sind gebunden

Titel	Zweckbestimmung	Rechnungsjahr		
		1967	1968	69/70
		in Millionen DM		
3	Finanzierungshilfen für Lieferungen in Entwicklungsländer	80	90	90

Zu Tit. 1

Die Förderungsmittel dienen in Ergänzung anderer Leistungen, insbesondere des Geld- und Kapitalmarktes zur Gewährung von Darlehen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Grundlage hierfür ist der Vertrag zur Durchführung der bilateralen Kapitalhilfe an Entwicklungsländer — Generalvertrag — zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Kreditanstalt für Wiederaufbau vom 16. Mai/4. Juli 1966.

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind Kredite

a) zum Auf- und Ausbau von Unternehmen und

b) zum Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen in Entwicklungsländern.

Zu Tit. 3

In Ergänzung der bei Kap. 7 veranschlagten Liquiditätshilfen sind der Kreditanstalt für Wiederaufbau Kredite in Höhe von 340 000 000 DM zur anteiligen Finanzierung von Lieferungen in Entwicklungsländer auf Grund von § 1 des ERP-Entwicklungshilfegesetzes vom 9. Juni 1961 zugesagt worden. Im Rechnungsjahr 1966 sind hierauf 80 000 000 DM zur Verfügung gestellt worden.

Ausnahmsweise können im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft Auslandsaufträge an Berliner Unternehmen bis zur Höhe von 20 000 000 DM aus diesen Mitteln finanziert werden.

Teil II:

Kap. Tit. 1967	Kap. Tit. 1966	Gegenstand	Betrag für 1967 DM	Betrag für 1966 DM
1	2	3	4	5
		Liquiditätshilfe		
7	7	**I. Einnahme**		
1	1	Bestand und Rückflüsse	500 000 000	500 000 000
		Summe Einnahmen	500 000 000	500 000 000
7	7	**II. Ausgabe**		
1	1	Liquiditätshilfe an die Kreditanstalt für Wiederaufbau Die Mittel dürfen a) bis zur Höhe etwaiger Mehreinnahmen bei Kap. 7 Tit. 1 überschritten b) über das Rechnungsjahr hinaus revolvierend in Anspruch genommen werden. Auf künftig zu erwartende Rückflüsse können vertragliche Zusagen erteilt werden.	500 000 000	500 000 000
		Summe Ausgaben	500 000 000	500 000 000
		Abschluß		
		Einnahmen	500 000 000	500 000 000
		Ausgaben	500 000 000	500 000 000
		Zuschuß	—	—

Entwicklungshilfe

Erläuterungen

6

I. Einnahme

Zu Tit. 1

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau hat die Finanzierung von Liefergeschäften in den Fällen übernommen, in denen längerfristige Zahlungsziele von den Entwicklungsländern gefordert werden. Zur Finanzierung dieser Geschäfte beschafft sie sich die erforderlichen Mittel auf dem Geld- und Kapitalmarkt. Während die Kreditzusagen bereits bei Abschluß der Lieferverträge vorliegen müssen, ist die Bereitstellung der Mittel erst zu einem späteren Zeitpunkt notwendig. Da nicht zu übersehen ist, ob und zu welchen Bedingungen Mittel in den künftigen Jahren am Geld- und Kapitalmarkt zur Verfügung stehen werden, hat das ERP-Sondervermögen der Kreditanstalt für Wiederaufbau 500 000 000 DM als Liquiditätshilfe zugesagt.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau ist berechtigt, die Liquiditätshilfe in Anspruch zu nehmen, wenn sie nicht über genügend Mittel im Zeitpunkt der Erfüllung eingegangener Verpflichtungen verfügt. Die entnommenen Beträge sind jeweils zurückzuzahlen, sobald die Kreditanstalt für Wiederaufbau sich die entsprechenden Mittel am Geld- oder Kapitalmarkt beschafft hat.

II. Ausgabe

Zu Tit. 1

Die Liquiditätshilfe steht zur Verfügung:

1. für Kredite an deutsche Lieferfirmen zur Einräumung längerfristiger Zahlungsziele,
2. für Kredite an ausländische Besteller zur Finanzierung deutscher Lieferungen.

Die einzelnen Ausfuhrgeschäfte müssen vom ERP-Sondervermögen als förderungswürdig anerkannt sein.

An diesen Maßnahmen wird die Berliner Wirtschaft beteiligt.

Ein wirksamer Einsatz der Mittel ist davon abhängig, daß

a) die Mittel revolvierend in Anspruch genommen werden können,

b) die Bereitstellung der Mittel unbefristet erfolgt,

c) auf künftig zu erwartende Rückflüsse vertragliche Zusagen erteilt werden dürfen.

Abschluß

Kap.	Gegenstand	Einnahmen DM	Ausgaben DM	Überschuß DM	Zuschuß DM
	Teil I: Binnenwirtschaft				
	Ordentlicher Plan				
1	Allgemein	6 000	1 255 000	—	1 249 000
2	Bundesgebiet (ohne Berlin)	708 825 000	561 923 000	146 902 000	—
3	Berlin	297 824 000	302 824 000	—	5 000 000
4	Treuhandverwaltung — Anleihe der Export-Import-Bank Washington —	8 458 000	8 458 000	—	—
		1 015 113 000	874 460 000	146 902 000	6 249 000
	Teil II: Entwicklungshilfe				
	Ordentlicher Plan				
5	Allgemein	79 635 000	38 288 000	41 347 000	—
6	Finanzierungshilfen	—	182 000 000	—	182 000 000
7	Liquiditätshilfe	500 000 000	500 000 000	—	—
	Teil I und II	1 594 748 000	1 594 748 000	188 249 000	188 249 000

Nachweisung über die Anlage von Kassenmitteln und über die Vorfinanzierung von Darlehen

Vorbemerkungen:

A Nach § 2 des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 1966 vom 11. 8. 1966 (Bundesgesetzbl. II S. 665) ist der Bundesschatzminister ermächtigt worden, Kassenmittel des ERP-Sondervermögens bis zur Verausgabung für die in den ERP-Wirtschaftsplänen vorgesehenen Verwendungszwecke auch bei Hauptleihinstituten des ERP-Sondervermögens anzulegen.

B Nach § 4 des ERP-Entwicklungshilfgesetzes vom 9. 6. 1961 (Bundesgesetzbl. II S. 577) ist der Bundesminister für wirtschaftlichen Besitz des Bundes (jetzt Bundesschatzminister) ermächtigt, Kassenmittel des ERP-Sondervermögens zur Vorfinanzierung von Darlehen, die im Rahmen der Entwicklungshilfe gegeben werden, zu verwenden.

Lfd. Nr.	Empfänger	Verwendungszweck	Betrag für 1966 in Millionen DM	Bemerkungen
		A. Anlage von Kassenmitteln		
1	Kreditanstalt für Wiederaufbau	Stärkung der Liquidität		
		a) für Kredite an Entwicklungsländer	rd. 36	
		b) zur Durchführung des Auftragsfinanzierungsprogramms Berlin	rd. 162	
		c) für Kredite an die deutsche Werftindustrie	rd. 27	
2	Lastenausgleichsbank	Stärkung der Liquidität		
		a) für Betriebsmittelkredite	5	
		b) für Kredite an die gewerbliche Wirtschaft	10	
3	Deutsche Bundesbahn	Stärkung der Liquidität	60	
4	Deutsche Bundespost	Stärkung der Liquidität	50	
		B. Vorfinanzierung von Darlehen		
	—	—	—	



Nachweisung des ERP-Sondervermögens

nach dem Stand vom 31. Dezember 1965

1. Zusammenstellung der Vermögenswerte und Verpflichtungen

2. Verluste im Rechnungsjahr 1965

1. Zusammenstellung der Vermögenswerte und Verpflichtungen

Aktiva:

	Stand am 31. 12. 1964	Stand am 31. 12. 1965
A. **Bankguthaben**	132 164 047,58 DM	60 358 159,43 DM
B. **Forderungen aus gewährten Krediten**		
1. gegen die Kreditanstalt für Wiederaufbau	4 824 900 994,76 DM *)	5 283 455 896,91 DM *)
2. gegen die Berliner Industriebank AG	894 295 903,29 DM	950 606 949,20 DM
3. gegen die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	371 818 185,55 DM	436 165 730,58 DM
4. gegen die Deutsche Bundesbahn	95 756 000,— DM	71 474 000,— DM
5. gegen die Deutsche Bundespost	40 511 672,— DM	25 808 340,— DM
6. gegen die Rationalisierungs-Gemeinschaft des Handels	25 000,— DM	20 000,— DM
7. gegen das Land Berlin	642 810 692,08 DM	653 771 996,24 DM
C. **Sonstige Forderungen**		
1. Zins-, Provisions- und Gewinnertragsforderungen	127 261 994,84 DM	134 264 936,05 DM
2. Tilgungsforderungen	272 804 443,30 DM	168 160 867,80 DM
3. gegen die Kreditanstalt für Wiederaufbau — Sondereinlage —	180 365 958,— DM	186 044 128,— DM
4. gegen die Kreditanstalt für Wiederaufbau — zwischenzeitliche Anlage —	298 842 416,57 DM	275 632 002,26 DM
5. gegen die Kreditanstalt für Wiederaufbau — Inanspruchnahme der Liquiditätshilfe zur Förderung des Absatzes Berliner Erzeugnisse —	49 196 800,— DM	41 837 934,— DM
6. gegen die Kreditanstalt für Wiederaufbau — Inanspruchnahme der Liquiditätshilfe zur Finanzierung von Lieferungen in Entwicklungsländer —	285 000 000,— DM	365 570 000,— DM
7. gegen die Deutsche Bundesbahn — zwischenzeitliche Anlage —	60 000 000,— DM	60 000 000,— DM
8. gegen die Deutsche Bundespost — zwischenzeitliche Anlage —	50 000 000,— DM	50 000 000,— DM
9. gegen die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) — zwischenzeitliche Anlage —	5 000 000,— DM	5 000 000,— DM
10. gegen Verschiedene	21 182 479,10 DM	21 546 763,58 DM
D. **Beteiligungen**		
1. an der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	3 000 000,— DM	3 000 000,— DM
2. an der Berliner Industriebank AG	34 000 000,— DM	34 000 000,— DM
3. an der Kreditanstalt für Wiederaufbau	90 000 000,— DM	90 000 000,— DM
4. Beitrag des ERP-Sondervermögens zur Erfüllung der Verpflichtungen des Bundes als Mitglied der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank)	100 000 000,— DM	100 000 000,— DM
5. Beitrag des ERP-Sondervermögens zur Erfüllung der Verpflichtungen des Bundes als Mitglied der Internationalen Finanz-Corporation	15 318 105,— DM	15 318 105,— DM
6. Beteiligungen der Berliner Industriebank AG an Berliner Unternehmen im Rahmen der Eigenkapitalfinanzierungsprogramme in Berlin für Rechnung des ERP-Sondervermögens	33 292 058,49 DM **)	29 115 000,— DM **)
E. **Wertpapiere**	304 932 465,29 DM	113 306 609,37 DM
	8 932 479 215,85 DM	9 174 457 418,42 DM

*) davon Kredite an die Deutsche Bundesbahn	636 903 103,66 DM	601 205 199,15 DM
davon Kredite an die Deutsche Bundespost	211 310 000,— DM	213 734 000,— DM
**) Höhe der abgesetzten Wertberichtigungen	537 941,51 DM	70 000,— DM

des ERP-Sondervermögens

Passiva:

	Stand am 31.12.1964	Stand am 31.12.1965
A. **Vermögensbestand**	8 365 460 798,65 DM	8 609 932 418,42 DM
B. **Verpflichtungen aus der Aufnahme von Darlehen**		
1. gegenüber der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank	15 000 000,— DM	14 500 000,— DM
2. gegenüber der Braunschweigisch-Hannoverschen Hypothekenbank	4 500 000,— DM	4 350 000,— DM
3. gegenüber der Deutschen Centralbodenkredit AG	14 500 000,— DM	13 920 000,— DM
4. gegenüber der Frankfurter Hypothekenbank	15 000 000,— DM	14 500 000,— DM
5. gegenüber der Rheinischen Hypothekenbank	10 000 000,— DM	9 570 000,— DM
6. gegenüber der Rheinisch-Westfälischen Boden-Credit-Bank	3 000 000,— DM	2 900 000,— DM
7. gegenüber der Westdeutschen Bodenkreditanstalt	5 000 000,— DM	4 785 000,— DM
8. gegenüber der Stiftung Volkswagenwerk	500 000 000,— DM	500 000 000,— DM
C. **Sonstige Verpflichtungen**	18 417,20 DM	—
	8 932 479 215,85 DM	9 174 457 418,42 DM

2. Verluste im Rechnungsjahr 1965

	Kapitalforderungen DM	Zinsforderungen DM
An Verlusten sind eingetreten		
a) im Bundesgebiet (ohne Berlin)	90 938,87	747,17
b) in Berlin	700 000,00	—
	790 938,87	747,17

Vorwort
zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens für berufliche Leistungsförderung für das Rechnungsjahr 1967

I.

Mit dem im Jahre 1965 verabschiedeten Leistungsförderungsgesetz wurde ein revolvierendes „Sondervermögen für berufliche Leistungsförderung" geschaffen, dem in zehn jährlichen Teilbeträgen von je 50 Millionen DM und einem elften Teilbetrag von 60 Millionen DM insgesamt 560 Millionen DM aus dem Bundeshaushalt zugeführt werden. Aus dem Sondervermögen wird die Finanzierung von Einrichtungen zur beruflichen Leistungsförderung in der Wirtschaft (institutionelle Förderung) und die Teilnahme der im Erwerbsleben stehenden Personen an beruflichen Fortbildungsmaßnahmen (individuelle Förderung) durch Darlehen bzw. Zuschüsse gefördert.

Nach den Vergaberichtlinien werden aus dem Sondervermögen solche Fortbildungsmaßnahmen anteilig finanziert, die der Anpassung der Berufstätigen an die infolge des technischen und wirtschaftlichen Fortschritts rasch wechselnden Arbeitsbedingungen dienen. Außerdem werden auch Einrichtungen und Maßnahmen gefördert, die der Heranbildung von Ausbildungskräften, der beruflichen Wiedereingliederung und höheren Qualifizierung weiblicher Arbeitnehmer dienen oder dazu beitragen, eine bisher fehlende Abschlußprüfung zu erreichen. Durch das Haushaltssicherungsgesetz wurde die Kapitalzuführung an das Sondervermögen für das Rechnungsjahr 1966 ausgesetzt. Die Förderungsmaßnahmen konnten im Rechnungsjahr 1966 durch die haushaltsrechtliche Übertragung der nur geringfügig beanspruchten Jahresrate 1965 sichergestellt werden. Die geringe Ausnutzung der Programmbeträge war u. a. darauf zurückzuführen, daß Anträge auf institutionelle Förderung infolge der mit der Projektierung der speziellen Bauvorhaben verbundenen zeitraubenden Planungsarbeiten erst gegen Jahresende 1965 eingereicht werden konnten. Im Rahmen der individuellen Förderung mußten zunächst die Lehrgänge auf ihre Einbeziehung in das Förderungsprogramm geprüft werden.

Bis Ende der ersten Jahreshälfte 1966 zeichnete sich folgende Entwicklung bei der Durchführung der beiden Förderungsprogramme ab:

1. Institutionelle Förderung

Im Vordergrund stand die Förderung von überbetrieblichen Lehrwerkstätten, in denen die Lehrlinge ergänzend zur betrieblichen Ausbildung eine Grund- oder Zusatzausbildung nach den von Bund und Ländern erstellten Ausbildungsplänen erhalten. In der Mehrzahl werden die geförderten Einrichtungen von den Institutionen des Handwerks (Innungen, Kreishandwerkerschaften, Handwerkskammern) getragen, deren Mitglieder überwiegend Klein- oder Mittelbetriebe sind. Diese sind bei der zunehmenden Spezialisierung der Berufszweige immer weniger in der Lage, ihren Lehrlingen eine an modernen Entwicklungen orientierte universelle Ausbildung zu vermitteln. Die gleiche Zielsetzung liegt auch einigen geförderten überbetrieblichen Gemeinschaftslehrwerkstätten der Industrie zugrunde.

Zusätzlich zu der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung werden in den geförderten Lehrwerkstätten auch Lehrgänge zur beruflichen Fortbildung von Gesellen, Meistern, Technikern und Kaufleuten zur Anpassung an die veränderten Bedingungen in Technik und Wirtschaft durchgeführt. Das Schulungsprogramm schließt auch die Korrektur mangelhafter oder verfehlter Berufsausbildung, die berufliche Umschulung sowie die Heran- und Fortbildung von Ausbildungsfachkräften ein.

Die geförderten Ausbildungsplätze sind überwiegend für die metallverarbeitenden Berufe sowie für das Kfz- und Elektrohandwerk bestimmt. Darüber hinaus wurden den branchebezogenen lokalen oder regionalen Gegebenheiten entsprechend weitere Ausbildungsplätze für das Bauhaupt- und Baunebengewerbe, für die Landhandwerke, für das Dienstleistungshandwerk sowie für den fachpraktischen und fachtheoretischen Unterricht von Technikern, Ingenieuren, Kaufleuten und pädagogisch befähigten Ausbildungsfachkräften gefördert.

Insgesamt sind per 30. Juli 1966 30 Projekte mit 5 013 Ausbildungsplätzen aus Mitteln des Sondervermögens anteilig mit 15 333 200 DM Darlehen und 461 000 DM Zuschüssen finanziert worden. Gefördert wurden der Neubau, die Erweiterung, der Gebäudeerwerb, die Einrichtung und Ausstattung mit neuzeitlichen Ausbildungsmitteln sowie die erstmalige Erstellung von Lehrmitteln und Lehrunterlagen. Bei Projekten von überregionaler Bedeutung wurde in Einzelfällen auch der mit dem Neubau der Lehrwerkstätten verbundene Internatsbau anteilig finanziert.

2. Individuelle Förderung

Durch die nach dem Leistungsförderungsgesetz eröffnete Förderung der Teilnahme im Erwerbsleben stehender Personen an beruflichen Fortbildungsmaßnahmen wurden die bisher bestehenden Förderungsmöglichkeiten, insbesondere das auf den beruflichen Aufstieg ausgerichtete Individuelle Förderungsprogramm des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, erweitert und ergänzt Art, Dauer und Umfang der Beihilfen sowie die an den Lehrgang zu stellenden Anforderungen sind in den vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung erlassenen „Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen zur beruflichen Fortbildung (Individuelles Förderungsprogramm)" vom 6. September 1965 geregelt. Da hiernach eine Beihilfegewährung an den einzelnen Teilnehmer u. a. nur dann in Betracht kommt, wenn auch der besuchte Lehrgang den Anforderungen genügt, war zunächst zu prüfen, welche Lehrgänge als förderungsfähig in das Programm einbezogen werden konnten. Bis zum 30. Juni 1966 wurden inzwischen mehr als 100 Lehrgänge als förderungsfähig anerkannt (u. a. solche für Lehrschweißer, Schweißtechniker, Maschinensetzer, Baustatiker, zur Vorbereitung auf Facharbeiterprüfungen, für Datenverarbeitung, technisches Grundwissen für Kaufleute, kaufmännisches Grundwissen für Techniker und Wirtschafterinnen sowie für Alten- und Hauspflegerinnen, Sekretärinnen und Krankengymnastinnen). Einer Beihilfegewährung an die Teilnehmer dieser Lehrgänge steht damit nichts mehr im Wege. Es ist daher eine erhöhte Inanspruchnahme der für die individuelle Förderung bereitgestellten Mittel zu erwarten.

II.

Zur Entlastung des Bundeshaushalts von der Mittelzuführung an das Sondervermögen sieht das am 8. Dezember 1966 vom Bundestag beschlossene „Finanzplanungsgesetz" vor, daß die bisher vom Sondervermögen getragenen institutionellen und individuellen Förderungsmaßnahmen künftig auf die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung als deren eigene, von ihr zu finanzierende Aufgabe übergehen.

Für eine Zeit der Überleitung können aus den noch im Sondervermögen vorhandenen Mitteln institutionelle Maßnahmen gefördert werden.

Anlage 2

Wirtschaftsplan

des Sondervermögens für berufliche Leistungsförderung
für das Rechnungsjahr 1967

Tit. 1967	Tit. 1966	Gegenstand	Betrag für 1967 DM	Betrag für 1966 DM
1	2	3	4	5
		I. Einnahme		
1		**Vortrag aus Vorjahren**	15 600 000	—
2	1	Kapitalzuführung aus dem Bundeshaushalt	—	—
3	2	Sonstige Zuweisungen	—	—
4	3	Zinsen aus Darlehen, Bankguthaben, Wertpapieren, sonstigen Anlagen usw.	1 500 000	1 000 000
5	4	Tilgungen von Darlehen und sonstige Rückflüsse	—	—
10	5	Vermischte Einnahmen	5 000	5 000
		Summe Einnahmen	17 105 000	1 005 000
		II. Ausgabe		
		Die Mittel können als Darlehen und Zuschüsse vergeben werden.		
		A. Institutionelle Förderung		
1	1—3	Überbetriebliche Fortbildungsstätten und -einrichtungen, überbetriebliche Lehrwerkstätten und -einrichtungen, überbetriebliche Einrichtungen zur Heran- und Fortbildung von Ausbildungsfachkräften Die Mittel sind mit denen der Tit. 2 und 4 deckungsfähig.	17 100 000	1 000 000
		B. Individuelle Förderung		
2	4	Teilnahme der im Erwerbsleben stehenden Personen an beruflichen Fortbildungsmaßnahmen	—	—
3	5	Verwaltungskosten	—	—
		C. Sonstige Ausgaben		
4	6	Kosten zur Durchführung von Untersuchungen, Erhebungen und Veröffentlichungen	—	—
10	10	Vermischte Ausgaben	5 000	5 000
		Summe Ausgaben	17 105 000	1 005 000
		Abschluß		
		Einnahmen	17 105 000	1 005 000
		Ausgaben	17 105 000	1 005 000
			—	—

Erläuterungen

6

I. Einnahme

Zu Tit. 1

Der veranschlagte Betrag setzt sich aus Resten der Zuweisung aus dem Bundeshaushalt 1965 sowie aus Zinserträgen der Vorjahre zusammen.

Zu Tit. 4

Veranschlagt sind Zinsen

a) für Darlehen, die im Rahmen der Förderungsmaßnahmen gewährt wurden,

b) aus der zwischenzeitlichen Anlage der Mittel.

Zu Tit. 10

Der Betrag ist geschätzt.

II. Ausgabe

Zu Tit. 1

Es werden nur solche Einrichtungen gefördert, die von Selbstverwaltungseinrichtungen der Wirtschaft, Wirtschaftsvereinigungen, Stiftungen, beruflichen Organisationen (Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen), technisch-wissenschaftlichen Vereinen und solchen, die wirtschaftliches Wissen vermitteln, getragen werden.

Zu Tit. 10

Der Betrag ist geschätzt.

Zusammenstellung der Vermögenswerte und Verpflichtungen des Sondervermögens für berufliche Leistungsförderung nach dem Stand vom 31. Dezember 1965

Aktiva:		Passiva:	
A. **Bankguthaben**	1 096 285,25 DM	A. **Vermögensbestand**	50 419 358,65 DM
B. **Forderungen**			
1) gegen die Kreditanstalt für Wiederaufbau	6 000 000,— DM		
2) gegen den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	497 448,40 DM		
C. **Wertpapiere**	42 825 625,— DM		
	50 419 358,65 DM		50 419 358,65 DM

Anlage 2

Stellungnahme des Bundesrates

I.

Die Bindungsermächtigung bei Kapitel 2 Titel 12 ist wie folgt zu fassen:

„Es wird die Ermächtigung erteilt, Darlehenszusagen bis zur Höhe von 110 Millionen DM auf das Aufkommen der Rechnungsjahre 1968 und 1969 zu geben."

Begründung

In Kapitel 2 Titel 12 ist für Maßnahmen zur Förderung des Saarlandes und der Bergbaugebiete ein Betrag von 40,9 Millionen DM veranschlagt. Für diese Zwecke war ursprünglich ein Betrag von 60,9 Millionen DM vorgesehen. Die vorgenommene Kürzung ist angesichts der besonderen Strukturprobleme in den Bergbaugebieten nicht zu vertreten.

Die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur der immer noch weitgehend von Kohleerzeugung abhängigen Steinkohlengebiete ist von besonderer Dringlichkeit. Es bedarf der schnellen Schaffung neuer Arbeitsplätze für die durch Zechenstillegungen in steigender Zahl betroffenen Bergarbeiter, wenn soziale Härten, Unruhen in der Bevölkerung und ein weiterer Rückgang des jetzt schon unterdurchschnittlichen Sozialprodukts vermieden werden sollen. Die Nachbarländer Frankreich, Belgien und die Niederlande fördern durch Gewährung von Zuschüssen, zinsgünstigen Krediten, Steuererleichterungen und anderen wirtschaftlichen Vorteilen (z. B. niedrigere Grundstückspreise und Energiekosten) in großzügiger Weise die Ansiedlung von Ersatzindustrien in ihren Bergbaugebieten. Das Land Nordrhein-Westfalen ist bemüht, seinerseits durch Bereitstellung von Haushaltsmitteln die Wirtschaftsstruktur der Steinkohlengebiete zu verbessern. Die Mittel reichen jedoch nicht aus, um ansiedlungswilligen Betrieben gleichgünstige Angebote wie die Nachbarländer zu machen. Daher war es nicht zu vermeiden, daß wiederholt ausländische und auch deutsche Unternehmungen die Ansiedlung von Zweitunternehmen in einem Steinkohlengebiet der Nachbarländer vorgezogen haben.

Es ist deshalb erforderlich, für die Maßnahmen zur Strukturverbesserung in Bergbaugebieten, die nicht nur regionalwirtschaftlich, sondern auch volkswirtschaftlich von außerordentlicher Bedeutung sind, ERP-Mittel in der ursprünglich vorgesehenen Höhe bereitzustellen.

Da der Abfluß der erhöhten Mittel jedoch voraussichtlich nicht mehr im Rechnungsjahr 1967 erfolgen wird, erscheint eine entsprechende Erhöhung des bei der Bindungsermächtigung vorgesehenen Betrages zweckmäßig und der angespannten Kassenlage des ERP-Sondervermögens angepaßt.

II.

Entschließungen

1. Zweck der Bereitstellung von ERP-Krediten für Seehafenbetriebe ist die Erhaltung und Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den ausländischen Konkurrenzbetrieben. Im Zuge der stürmisch voranschreitenden Strukturwandlung im Seetransport durch den Einsatz von All-Container, Roll-on-roll-off- und Fährschiffen sowie durch neue Umschlagtechniken sind die deutschen Seehafenbetriebe gezwungen, ihre Anlagen weitgehend neu- oder umzugestalten und in verstärktem Maße mit neuem Gerät — einschließlich Flurförderungsmitteln und Paletten — auszustatten, wenn sie den Wettlauf vor allem mit den Beneluxhäfen nicht verlieren und ihren bisherigen Verkehrsanteil zumindest erhalten wollen. Dazu sind sie auch durchaus bereit, wie die bei den Küstenländern vorliegenden Anträge auf Finanzierungshilfen zeigen, die ein Mehrfaches der zur Verfügung stehenden Mittel betragen. Da aber die deutschen Seehafenbetriebe aus Wettbewerbsgründen den größten Wert darauf legen müssen, daß ihre Investitionen nicht teurer werden als in den Konkurrenzhäfen, in denen sich die steuerlichen Voraussetzungen und die Bedingungen auf dem Kapitalmarkt durchweg günstiger stellen, sind sie jetzt mehr denn je auf die Gewährung von ERP-Krediten angewiesen.

   Der Bundesrat bittet daher, daß die Mittel für diesen nicht nur regional-wirtschaftlich, sondern wegen der Bedeutung der deutschen Seehäfen für die Bundesrepublik auch volkswirtschaftlich wichtigen Zweck im Wirtschaftsplan 1968 dem außerordentlich großen Bedarf besser als bisher angepaßt werden.

2. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß der Haushaltsansatz des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1967 in Kap. 2 Titel 14 — Maßnahmen zur Förderung der Reinhaltung der Luft — aufrechterhalten werden sollte. Die Fortsetzung des Luftreinhalteprogramms ist insbesondere wegen der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation ohne Bereitstellung dieser Kredite gefährdet. Technisch und planerisch vorbereitete Maßnahmen müßten unterbleiben, weil sie wegen der gesetzlichen Bestimmungen (§ 25 Abs. 3 GewO) ohne ERP-Kredite nicht durchgeführt werden können. Das Luftreinhalteprogramm soll dazu beitragen, die Anziehungskraft der Ballungsgebiete als Lebens- und Wirtschaftsraum zu erhalten. Insofern stehen die ERP-Kredite zur Luftreinhaltung auch im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Förderung der durch Strukturveränderung betroffenen Gebiete. Schließlich würde ein Abbruch des Luftreinhalteprogramms diejenigen Betriebe empfindlich treffen, die sich mit der Herstellung von Luftreinhaltevorrichtungen befassen und seit Jahren zur Entwicklung ausgereifter Anlagen bedeutende Investitionen vorgenommen haben.

   Bereits jetzt liegen bei den obersten Landesbehörden Anträge vor, die den Ansatz in der ursprünglich vorgesehenen Höhe voll rechtfertigen.

   Der Bundesrat bittet im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, bei welchen Titeln des ERP-

Wirtschaftsplans — evtl. anteilig — Kürzungen möglich sind, die die Aufrechterhaltung des Titels 14 in Kap. 2 ermöglichen.

3. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß der Haushaltsansatz für die Wasserwirtschaft im Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1967 in Kap. 2 Tit. 3 und Kap. 4 Tit. 2 in der Höhe des Vorjahresansatzes belassen werden müßte. Die Fortsetzung des Programms zur Reinhaltung der Gewässer ist bei der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation ohne Bereitstellung dieser Kredite gefährdet. Mit früheren Bauabschnitten bereits begonnene sowie technisch und planerisch vorbereitete Maßnahmen müssen unterbleiben, weil sie — soweit es sich um kommunale Maßnahmen handelt wegen der Bestimmungen des Gemeindewirtschaftsrechts — ohne ERP-Kredite nicht finanziert und durchgeführt werden können. Unter anderem hätte der Abbruch der Maßnahmen zur Reinhaltung des Bodensees und des Rheins weitreichende Auswirkungen auf die Wirtschaft. Die Wasser- und Luftreinhaltung ist als Schwerpunkt des Finanzierungsplanes 1967 bezeichnet. Schließlich würde eine Einschränkung des Baues von Kläranlagen die ohnehin unterbeschäftigte Bauwirtschaft im Sektor Tiefbau empfindlich treffen. Bereits jetzt liegen bei den obersten Landesbehörden Anträge vor, die den Ansatz in der vorjährigen Höhe voll rechtfertigen würden.

Der Bundesrat bittet, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, bei welchen Titeln des ERP-Wirtschaftsplans Kürzungen möglich sind, die die Aufrechterhaltung des Tit. 3 in Kap. 2 und des Tit. 2 in Kap. 4 in der vorjährigen Höhe ermöglichen. Sollte die Berücksichtigung dieses Anliegens im ERP-Wirtschaftsplan 1967 nicht mehr möglich sein, so wird es für notwendig erachtet, die Frage des Vorrangs einzelner Maßnahmen bei der Aufstellung des ERP-Wirtschaftsplanes 1968 mit dem Ziele einer besseren Berücksichtigung der Gewässerreinhaltung zu überprüfen.

Anlage 3

Stellungnahme der Bundesregierung zu den Anträgen des Bundesrates

Förderung der Wirtschaft im Saarland und in den übrigen Bergbaugebieten

(Kap. 2 Tit. 12 des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 1967)

Zur Förderung der Wirtschaftsstruktur im Saarland hat die Regierung des Saarlandes ein Strukturprogramm aufgestellt, das Investitionen von insgesamt 115 Millionen DM in den Jahren 1965 bis 1969 vorsieht. Für dieses Programm und für ähnliche Maßnahmen in den übrigen Bergbaugebieten waren ursprünglich 60,9 Millionen DM veranschlagt worden.

Infolge der Übernahme von Haushaltsaufgaben des Bundes auf das ERP-Sondervermögen mußte der ursprüngliche Ansatz um 20 Millionen DM gekürzt werden. Aus den verbleibenden Mitteln müssen vorrangig die im Saarprogramm eingeleiteten Vorhaben berücksichtigt werden.

Die Bundesregierung wird im Einvernehmen mit der Regierung des Saarlandes prüfen, ob durch eine zeitliche Verschiebung der im Saarland eingeleiteten Investitionen Mittel für die übrigen Bergbaugebiete im Rechnungsjahr 1967 bereitgestellt werden können. Darüber hinaus sieht der ERP-Wirtschaftsplan 1967 eine Bindungsermächtigung in Höhe von 90 Millionen DM auf das Aufkommen der Rechnungsjahre 1968 und 1969 für Maßnahmen zur Förderung der Wirtschaft im Saarland und in den übrigen Bergbaugebieten vor, so daß nach Verabschiedung des ERP-Wirtschaftsplans 1967 Kreditzusagen an die gewerbliche Wirtschaft in den übrigen Bergbaugebieten für die Jahre 1968 und 1969 gegeben werden können.

Es ist beabsichtigt, im ERP-Wirtschaftsplan 1968 den Ansatz für die Bergbaugebiete angemessen zu erhöhen.

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß die vorgesehene Bindungsermächtigung ausreicht, um im Rechnungsjahr 1967 erforderliche Zusagen auf das Aufkommen 1968 geben zu können.

Förderung von Seehafenbetrieben

(Kap. 2 Tit. 6 des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 1967)

Die Entschließung des Bundesrates betrifft nicht den ERP-Wirtschaftsplan 1967, sondern den ERP-Wirtschaftsplan 1968.

Die Bundesregierung anerkennt die Förderungswürdigkeit der Seehafenbetriebe. Bei der Aufstellung des ERP-Wirtschaftsplans 1968 wird sie prüfen, ob und inwieweit dem Anliegen entsprochen werden kann.

Maßnahmen zur Luftreinhaltung und für die Wasserwirtschaft

(Kap. 2 Tit. 14, Kap. 2 Tit. 3, Kap. 4 Tit. 2 des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 1967)

Die Bundesregierung erkennt die Förderungswürdigkeit von Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft und der Gewässer an. Sie hat deshalb nur unter Bedenken die Kürzungen vorgenommen. Infolge der Übernahme von Haushaltsaufgaben des Bundes auf das ERP-Sondervermögen sieht die Bundesregierung zur Zeit keine Möglichkeit, die ursprünglich angesetzten Beträge wieder zu veranschlagen. Im weiteren Gesetzgebungsverfahren wird die Bundesregierung jedoch im Sinne der Empfehlungen des Bundesrates mitwirken.

Bei der Aufstellung des ERP-Wirtschaftsplans 1968 wird die Bundesregierung prüfen, ob die früheren Ansätze für die beiden Kreditprogramme wieder hergestellt werden können.

Bo 712025 3. 67